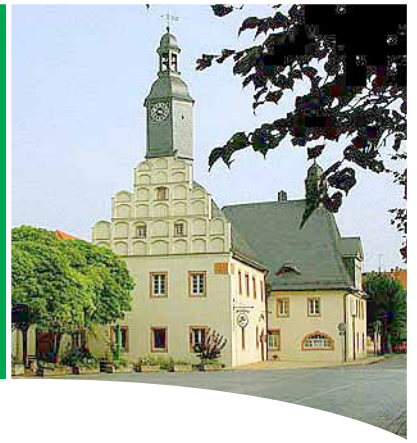


Stadt Anzeiger



Mittwoch, den 13. März 2024
Jahrgang 15 · Nummer 5



Die Einheitsgemeinde Stadt Allstedt wünscht
allen Bürgerinnen und Bürgern ein erholsames

Osterfest



Amtsblatt der Stadt Allstedt

mit den Ortsteilen Beyernaumburg, Einsdorf, Einzingen, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Klosternaundorf,
Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen, Nienstedt, Othal, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel, Wolferstedt

Sprech- und Öffnungszeiten Amtsblatt

Stadt Allstedt

Sitz: Forststraße 9, 06542 Allstedt
 Homepage: www.allstedt.de
 E-Mail-Adresse: info@allstedt.de

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 -17.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 -17.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Struktur der Verwaltung

Telefon- Nr. 034652/864-0, Fax-Nr. 034652/864-14 u.
 034652/864-18

Bürgermeister Tel. 034652/864-13
 Sekretariat Tel. 034652/864-10
 Personalangelegenheiten Tel. 034652/864-12

Fachbereich 1 - Haupt,- und Finanzverwaltung

Fachbereichsleiterin Tel. 034652/864-11
 Ratsangelegenheiten Tel. 034652/864-16
 Kindertagesstätten/Horte Tel. 034652/864-31
 Einwohnermeldeamt Tel. 034652/864-33
 Standesamt/Friedhofsverwaltung Tel. 034652/864-34
 Sachgebietsleiterin Finanzverwaltung Tel. 034652/864-23
 Kassenleiter Tel. 034652/864-21
 Kassenangelegenheiten Tel. 034652/864-25
 Barkasse/Kassenangelegenheiten Tel. 034652/864-26
 Vollstreckungsangelegenheiten Tel. 034652/864-28
 Steuern Tel. 034652/864-29
 Geschäfts,- und Anlagenbuchhaltung Tel. 034652/864-17
 Tel. 034652/864-19
 Tel. 034652/864-27

Fachbereich 2 – Bau,- und Ordnungswesen

Fachbereichsleiter Tel. 034652/864-62
 Sachgebietsleiter Ordnungswesen Tel. 034652/864-32
 Gewerbeangelegenheiten/
 Hundeanmeldungen Tel. 034652/864-39
 Umweltangelegenheiten/
 Unterhaltungsverbände Tel. 034652/864-37
 Marktwesen/Fundsachen/
 ruhender Verkehr Tel. 034652/864-30
 Brandschutz Tel. 034652/864-35
 Liegenschaften Tel. 034652/864-64
 Tiefbau Tel. 034652/864-61
 Hochbau/Grundstücks- und
 Gebäudewirtschaft Tel. 034652/864-60
 Bauhofsangelegenheiten Tel. 034652/864-63

Jugendarbeit /

Bundesfreiwilligendienst Tel. 0151/12002144
 Sitz: Markt 10, 06542 Allstedt Tel. 034652/670563

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Ortsteil Allstedt

Ortsbürgermeister Herr Schlennstedt
 Sprechzeit: Jeden Mittwoch von 17.00 - 18.30 Uhr
 Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.
 034652/670622
 Büro: Markt 10, Eingang Erdgeschoss

OT Beyernaumburg/Othal

Ortsbürgermeister Herr Kranz
 Sprechzeit: Jeden Montag von 17.00 -18.00 Uhr
 Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.
 03464/571716

OT Emseloh

Ortsbürgermeister Herr Mühlenberg
 Sprechzeit: Jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr
 Jeden 1. Freitag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr
 Tel.: 0172/3751215, E-Mail-Adresse: axel-58@freenet.de

OT Holdenstedt

Ortsbürgermeister Herr Böttger
 Sprechzeit: Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
 Büro: Vereinshaus Lindenstraße 40
 Telefonische Erreichbarkeit zu den Sprechzeiten unter Telefon-
 Nr. 034659/60421
 Telefonische Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten unter
 Telefon-Nr. 034659/60920
 E-Mail-Adresse: michael_boettger_23@t-online.de

OT Katharinenrieth

Ortsbürgermeister Herr Beck
 Sprechzeit: Jeden Dienstag von 18.00 – 20.00 Uhr und nach
 Vereinbarung
 Tel.: 0176 / 5999 6947 o. 034652/12230; Fax. 034652/67713

OT Liedersdorf

Ortsbürgermeister Herr Ottilie
 Sprechzeit: Jeden Mittwoch von 16.00 - 17.00 Uhr
 Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter: 034659/61011
 Telefonische Absprachen bitte unter Tel.-Nr. 0162/3360557

OT Mittelhausen

Ortsbürgermeisterin Frau Wantulla
 Sprechzeit: nach telefonischer Vereinbarung
 zu erreichen unter Telefon-Nr. 0176/60847553

OT Niederröblingen

Ortsbürgermeister Herr Koch
 Sprechzeit: Jeden 1. Mittwoch von 17.00 - 18.30 Uhr oder nach
 telefonischer Vereinbarung Tel. 034652/12496

OT Nienstedt/Einzingen

Ortsbürgermeisterin Frau Bemann
 Sprechzeit: Jederzeit telefonisch unter 034652/10630 erreich-
 bar

OT Pölsfeld

Ortsbürgermeister Herr Reppin
 Sprechzeit: nach telefonischer Anmeldung
 Tel.-Nr.: 03464/582394 und 582526 oder 0171/7978685
 E-Mail-Adresse: reppin2@gmx.de

OT Sotterhausen

Ortsbürgermeister Herr Böttger
 Sprechzeit: nach telefonischer Vereinbarung
 Tel. 03464/5443895

OT Winkel

Ortsbürgermeisterin Frau Kamprad
 Sprechzeit: Jeden Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr
 Jeden Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr

An Sprechtagen telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.
 034652/626
 oder 0151/12002102

OT Wolferstedt/Klosternaundorf

Ortsbürgermeister Herr Schulze
 Sprechzeit: Jeden Mittwoch von 17.00 - 18.00 Uhr
 Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon -Nr.
 034652/639
 E-Mail-Adresse: gemeinde.wolferstedt@t-online.de

Schiedsstelle der Stadt Allstedt

Sitz: Rathaus, Markt 10, 06542 Allstedt
 Die Schiedsstelle der Stadt Allstedt ist zurzeit nicht besetzt.
 Bitte wenden Sie sich an die Schiedsstellen in Sangerhausen
 oder Lutherstadt Eisleben.

Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH

Markt 10, 06542 Allstedt

Telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr. 034652/10807 und 10808

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 – 15.00 Uhr

An anderen Tagen keine Sprechzeit.

Regionalbereichsbeamte für die Stadt Allstedt

Kirchstraße 4 (1. Etage), 06542 Allstedt

Tel.-Nr. 034652 / 670319

Ansprechpartner:

Polizeioberkommissar Herr Agte

Tel. 0160/2623247

Polizeihauptmeister Herr Eckstein

Tel. 0160/2623064

Sprechzeiten: Jeden Dienstag von 13.00 - 15.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Sind sofortige polizeiliche Maßnahmen notwendig, bitte immer den Polizeinotruf 110 wählen.

Störungsrufnummern von MITNETZ STROM und MITGAS GAS

Störungsrufnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00-24.00 Uhr

MITNETZ STROM 0800 230 5070

MITNETZ GAS 0800 220 0922

Störungen können ergänzend auch online gemeldet werden unter www.stromausfall.de

Zusätzlich besteht die Möglichkeit unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (aufgrund von Bauarbeiten) bzw. ob aktuell eine Störung bekannt ist.

Die Stadtverwaltung informiert zur Terminvergabe im Einwohnermeldeamt und Standesamt

Sehr geehrte Bürger, sehr geehrte Bürgerinnen, um Ihre Anliegen schnell und zuverlässig bearbeiten zu können, wird auch zukünftig das Terminsystem bestehen bleiben.

Daher bitten wir Sie, für alle Anliegen im Einwohnermeldeamt/Standesamt einen Termin zu vereinbaren.

Nutzen Sie für die Terminvergabe bitte unser Onlinebuchungssystem unter www.allstedt.de.

Telefonisch können Sie Termine unter den Telefonnummern 034652/86433 (Einwohnermeldeamt) und 034652/86434 (Standesamt) vereinbaren.

Redaktions- und Annahmeschluss

Die Annahme von Manuskripten für Ausgabe **06/2024** des Amtsblattes der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt kann bis zum **Donnerstag, den 28.03.2024 - 12.00 Uhr** – erfolgen. Veranstaltungstermine, die kostenlos veröffentlicht werden, können für den Zeitraum 10.04.2024 bis 09.05.2024 gemeldet werden. Voraussichtlicher Auslieferungstermin von Ausgabe 06/24 ist Mittwoch, der 10.04.2024.

In unserem Amtsblatt können Sie auch mit einem Insetrat für Ihr Produkt, welches Sie herstellen oder vertreiben bzw. für Ihre Dienstleistung werben.

Auch Familienanzeigen, wie Glückwünsche zu besonderen Anlässen, Danksagungen zur Hochzeit, Silberhochzeit oder zum runden Geburtstag werden nach Ihren Wünschen veröffentlicht.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Friedhofsgebührensatzung

für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Beyernaumburg und für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Nienstedt

Der Gemeindefriedhofrat der Evangelischen Kirchengemeinde Beyernaumburg hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 14.03.2024 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Ruhefristen¹**

Für den Friedhof in Beyernaumburg gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

**§ 2
Gebühren**

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

		Euro
1.	Grabberechtigungsgebühren	
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils pro Jahr der Nutzung	
1.1	Erdgrabstätten	
1.1.1	Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle	300,00
	(1 Sarg und bis zu 2 Urne(n)) ²	
1.1.2	Erdreihengrabstätten	
1.1.2.1	Erdreihengrabstätte (1 Sarg) ³	
1.1.2.2	Erdreihengrabstätte friedhofsgepflegt	
	(einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.)	
1.1.3	Grabstelle in Sarggemeinschaftsgrabstätten auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung; pro Jahr	
1.2	Kindergrabstätten	
1.2.1	Erdwahlgrabstätten für Kinder, je Grabstelle	
1.2.1.1	Erdwahlgrabstätten für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres	
1.2.1.2	Erdwahlgrabstätten für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis vor Vollendung des 12. Lebensjahres	
1.2.2	Erdreihengrabstätten für Kinder	
1.2.2.1	Erdreihengrabstätten für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres	
1.2.2.2	Erdreihengrabstätten für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres friedhofsgepflegt	
	(einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.)	
1.2.2.3	Erdreihengrabstätten für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis vor Vollendung des 12. Lebensjahres	
1.2.2.4	Erdreihengrabstätten für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis vor Vollendung des 12. Lebensjahres friedhofsgepflegt	
	(einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.)	
1.2.3	Grabstelle in Gemeinschaftsanlage für Fehl- oder Totgeburten für die nach staatlichem Recht eine Bestattungspflicht nicht besteht für die Dauer von ... Jahren, pro Jahr	
1.3	Urnengrabstätten	
1.3.1	Urnenwahlgrabstätten, je Grabstelle	
1.3.1.1	Urnenwahlgrabstätten	200,00

¹ Der Friedhofsträger kann, muss aber nicht vom Gesetz abweichende Ruhefristen festlegen, § 21 Absatz 3 FriedhG. Werden abweichende Ruhefristen beschlossen, bitte entsprechend anpassen.

² Gemäß § 29 Abs. 1 Satz 4 FriedhG dürfen je Erdwahlgrabstelle bis zu 2 Urnen bestattet werden, soweit eine Störung der Totruhe bereits Bestatterer ausgeschlossen ist. Der Friedhofsträger kann die Anzahl der Urnen auf eine Urne beschränken.

³ Handelt es sich um einen Monopolfriedhof, also den einzigen Friedhof im Ort, muss dieser Erdreihengrabstätten vorhalten.

1.3.1.2 Urnenwahlgrabstätten friedhofsgepflegt
(einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.)

1.3.2 Urnenreihengrabstätten

1.3.2.1 Urnenreihengrabstätten (eine Grabstelle)

1.3.2.2 Urnenreihengrabstätten friedhofsgepflegt

(einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die

Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.)

1.3.3 Grabstelle in **Urnengemeinschaftsgrabstätten** auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung; ~~pro Jahr~~ 250,00

(Die Namensnennung wird durch den Nutzungsberechtigten in Auftrag gegeben. Die Vorgaben zur Ausführung erfolgen durch den Friedhofsträger.)

1.4 Reservierungen / Verlängerungen

1.4.1 Reservierung

Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1, 1.2.1 und 1.3.1 erhoben.

1.4.2 Verlängerung

Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1, 1.2.1 und 1.3.1 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1, 1.2.1 und 1.3.1 erhoben.⁴

2. **Friedhofsunterhaltungsgebühr** 15,00
(je Jahr und je Grabstätte für die ein Nutzungsrecht(e) besteht(en))

3. **Bestattungsgebühren⁵**

⁴ Die Regelung kann teilweise entfallen, wenn für Verlängerungszeiträume, die weniger als ein ganzes abgeschlossenes Jahr umfassen, Gebühren nicht erhoben werden sollen.
⁵ Entsprechend der auf dem Friedhof angebotenen Grabstättenarten müssen auch die Bestattungsgebühren erhoben werden. Sollten die Bestattungen ehrenamtlich, z.B. per Nachbarschaftshilfe durchgeführt und dafür keine Gebühren erhoben werden, ist auch dies in der Friedhofsgebührenordnung zu vermerken. Bedient sich der Friedhofsträger bei der Durchführung der Bestattung der Hilfe eines Dritten, z.B. eines Bestattungsunternehmens, müssen die für diese Dienste durch den Dritten erhobene Kosten Eingang in die Gebührenordnung finden und durch den Friedhofsträger von den Hinterbliebenen erhoben werden. Eine unmittelbare Abrechnung zwischen Dritten und Hinterbliebenen ist unzulässig. Die Bestattungsgebühr kann folgende Leistungen umfassen: Annahme und Aufbewahrung des Sarges, Bereitstellung des Sarges zur Bestattung/Trauerfeier, Herstellen und Schließen des Grabes, bis zu sechs Sargträger, Gruftschmuck

3.1 Erdbestattungen

- 3.1.1 Erdbestattung (auch Wiederbestattung nach Ausbettung)
- 3.1.2 Erdbestattung von Kindern von 2-12 Jahren
- 3.1.3 Erdbestattung von Kindern unter 2 Jahren

3.2 Urnenbeisetzung (auch Wiederbeisetzung nach Ausbettung)

Urnenschein 6,00

3.3 Ausbettungen

- 3.3.1 Ausbettung Sarg
- 3.3.2 Ausbettung Urne

4. **Nutzung Friedhofskapelle / Trauerhalle⁶** 50,00

5. Verwaltungsgebühren

5.1 Zulassung von Gewerbetreibenden

(Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)

- 5.1.1 Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr
- 5.1.2 Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre
- 5.1.3 Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang

5.2 **Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang**

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

⁶ Sollten Friedhofskapellen oder Feierhallen auf einem Friedhof vorhanden sein, können dort gemäß § 19 Absatz 1 Satz 1 FriedhG dem Charakter eines kirchlichen Friedhofs entsprechend, Särge und Urnen zur kirchlichen Bestattung, zur nichtkirchlichen Bestattungsfeier oder zur stillen Abschiednahme aufgebahrt werden. Die Tarifstelle kann folgende Leistungen umfassen: Ausschmückung mit Pflanzendekoration und Kerzen, Bereitstellung des Musikinstrumentes (insbesondere Orgel oder Harmonium) oder der Musikübertragungsgeräte; Heizung und Reinigung. Wenn auf dem Friedhof kein für Bestattungsfeiern geeigneter Raum vorhanden ist, können entsprechend § 19 Abs. 5 FriedhG Friedhofsträger die Kirchengebäude neben kirchlichen auch für nichtkirchliche Bestattungsfeiern zur Verfügung stellen. Die Gebühren fallen in diesen Fällen für die Nutzung des Kirchengebäudes an.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

30.12.23
Ort, den



D. S.

Pröd. T. [Signature]
Pfarrer /-in

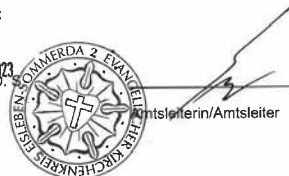
[Signature]
Mitglied des Gemeindekirchenrates
aus Beyernaumburg

[Signature]
Mitglied des Gemeindekirchenrates
aus Nienstedt

Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt
Sangerhausen 13. DEZ. 2023

Ort, den



[Signature]
Amtsleiterin/Amtsleiter

[Nur für Thüringen:

2. Landratsamt/Landesverwaltungsamt ...

Die genehmigte Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde/ des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes /des Evangelischen Friedhofsverbandes ... vom ... wird hiermit genehmigt

_____ D. S.

Ort, den]

Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat des Kirchspiels Beyernaumburg am 30.12.2023 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Beyernaumburg wurde dem Kreiskirchenamt Sangerhausen als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am unter dem Aktenzeichen- vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

[Nur für Thüringen: Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am ... die erforderliche Genehmigung erteilt.]

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Beyernaumburg wird hiermit ausgefertigt und ist durch den Friedhofsträger öffentlich bekannt zu machen.

Sangerhausen 13. DEZ. 2023

_____ D. S.

Ort, den

[Signature]
Amtsleiterin/Amtsleiter

Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Allstedt am 05.02.2024

Beschluss-Nr.: 342-41/2024

Nachfolge Jörg Buchmann

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Dass die Nachfolge im Stadtrat für den verstorbenen Stadtrat Jörg Buchmann, Herr Manfred Berg antritt bis zum Stadtratswahlperiodenende. Ebenso übernimmt er die Nachfolge im Bauausschuss. Frau Karola Eichentopf wird den Platz bei der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Allstedt übernehmen.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 343-41/2024

Bestandsverzeichnis der Straßen der Stadt Allstedt

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Das Bestandsverzeichnis wird in der vorliegenden Form beschlossen.
- 02 Das Bestandsverzeichnis ist gemäß § 4 Abs. 2 StrG LSA sechs Monate öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.
- 03 Der Bürgermeister wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 344-41/2024

Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

01. Der beiliegenden Satzung der Stadt Allstedt über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen wird zugestimmt.
02. Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 345-41/2024

Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunal- und Europawahl am 09.06.2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Die Berufung von
Frau Evelyn Edler als Wahlleiterin
Frau Rowena Kärst als stellvertretende Wahlleiterin
für die Kommunal- und Europawahl am 09.06.2024.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 346-41/2024

Einteilung der Wahlbezirke zur Kommunal- und Europawahl 2024

Beschlusstext:

- 01 Der Wahlbereich der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt wird zur Kommunalwahl und Europawahl am 09.06.2024 in 15 Wahlbezirke eingeteilt.
- 02 Die Wahlbezirke umfassen die Ortsteile:
 - 01 Allstedt – westliches Stadtgebiet
 - 02 Allstedt – östliches Stadtgebiet
 - 03 Beyernaumburg und Othal
 - 04 Emseloh

- 05 Holdenstedt
- 06 Katharinenrieth
- 07 Liedersdorf
- 08 Mittelhausen
- 09 Einsdorf
- 10 Niederröblingen
- 11 Nienstedt
- 12 Einzingen
- 13 Pölsfeld
- 14 Sotterhausen
- 15 Winkel
- 16 Wolferstedt und Klosternaundorf
- 17 Briefwahllokal, Forststraße 9 in 06542 Allstedt
- 03 Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 347-41/2024

Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan Nr. 41 Gewerbe- und Industriegebiet A38 OT Nienstedt/ Wolferstedt

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- (1) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 41 „Gewerbe- und Industriegebiet A 38 im OT Nienstedt und OT Wolferstedt wird gemäß § 1 (3) BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB aufgestellt. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss (siehe Anlage).
- (2) Der Flächennutzungsplan wird entsprechend angepasst.
- (3) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 348-41/2024

Erweiterung einer Windkraftanlage im Windpark Nienstedt/Einzingen

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 349-41/2024

Erweiterung einer Windkraftanlage im Windpark Nienstedt/Einzingen

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Richter, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Allstedt

über die Auslegung des Straßenverzeichnisses der Stadt Allstedt

Der Stadtrat hat das Bestandsverzeichnis der Straßen der Stadt Allstedt (Straßenverzeichnis) für alle Ortsteile, in der Stadtrats-sitzung vom 05.02.2024 mit Beschluss Nr. **343-41/2024** beschlossen und zur Einsichtnahme bestimmt.

Die Auslegung erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 StrG LSA vom **25.03.2024** bis 30.09.2024 in der Stadtverwaltung Allstedt – Bauamt – Zimmer 14, Forststraße 9, 06542 Allstedt während der Sprechzeiten

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme.

Allstedt, 04.03.2024

*Richter
Bürgermeister*

Bekanntmachung zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „erneuerbare Energien“ der Stadt Allstedt

Der Stadtrat der Stadt Allstedt hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 mit Beschluss-Nr 333-40/2023 die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „erneuerbare Energien“ für das gesamt Gebiet der Einheitsgemeinde beschlossen. In diesem soll die Flächennutzung für die Erzeugung von erneuerbaren Energien in der Stadt Allstedt betrachtet und planungsrechtlich festgelegt werden.

Allstedt, den 04.03.2024

Richter
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters

für die Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 in der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt

Wahlleiterin: Frau Evelyn Edler
Stellv. Wahlleiterin: Frau Rowena Kärst

Der Wahlleiter und sein Stellvertreter sind unter folgender Anschrift erreichbar:

Stadt Allstedt
Forststraße 9
06542 Allstedt
Telefon: 034652 86411
Telefax: 034652 86414

Edler, Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen in der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt am 09.06.2024

Auf der Grundlage des § 10 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 4 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wurde für das Wahlgebiet der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt ein Wahlausschuss gebildet.

Nachstehend mache ich die Zusammensetzung des Wahlausschusses gemäß § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt öffentlich bekannt:

Vorsitzende	Frau Evelyn Edler
Stellv. Vorsitzende	Frau Rowena Kärst
1. Beisitzer	Herr Alexander Strejcek
2. Beisitzer	Herr Claus Oppermann
3. Beisitzer	Herr Martin Röder
Schriftführer	Frau Patricia Feige

Einheitsgemeinde Stadt Allstedt, den 04.03.2024

Edler
Wahlleiterin

Stadt Allstedt



Beschluss

Nr.: 344-41/2024

Amt: Hauptamt		
Bearbeiter: Frau Edler	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: BV 410/2019-2024 erstellt am: 22.08.2023

Beschlussgegenstand

Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ausschuss für Jugend, Soziales, Bildung, Frauen und Senioren	21.08.2023 16.11.2023	6	ja	Zustimmend		
Haupt- und Vergabeausschuss	04.09.2023 23.01.2024	8.3 8.5	Ja ja			
Stadtrat	25.09.2023 11.12.2023 05.02.2024	8.7 8.4 8.3	ja ja ja	12	0	0

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

01. Der beiliegenden Satzung der Stadt Allstedt über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen wird zugestimmt.
02. Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen, musste durch Neuerungen im Kinderförderungsgesetz überarbeitet werden.

Anlage:

Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen.


Richter
Bürgermeister



Seite 1 von 1

Stadt Allstedt

Der Bürgermeister



Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen

Präambel

Aufgrund des § 10 i. V. m. den §§ 6 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA in der zurzeit gültigen Fassung, §§ 11, 13 des Kinderförderungsgesetzes (KföG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Allstedt in seiner Sitzung am 5.02.24 mit Beschluss-Nummer nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anspruch auf Kinderbetreuung/ Aufnahme

- (1) Der Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung richtet sich gegen den Landkreis Mansfeld-Südharz als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- (2) Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt hat bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Kindertageseinrichtung.
- (3) Ein ganztägiger Platz umfasst für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht ein Förderungs- und Betreuungsangebot von bis zu 8 Stunden je Betreuungstag oder bis zu 40 Wochenstunden. Für Schulkinder umfasst ein ganztägiger Platz ein Förderungs- und Betreuungsangebot von 6 Stunden je Schultag; während der Schulferien gilt Absatz 2 entsprechend.
- (4) Der Anspruch auf einen erweiterten ganztägigen Platz in einer Kindertageseinrichtung kann beantragt werden, sofern die Personensorgeberechtigten nachweisen, dass aufgrund der familiären Situation oder wegen anderer Gründe, eine erweiterte ganztägige Betreuung benötigt wird. Unter diesen Voraussetzungen hat jedes Schulkind bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang während der Schulferien auch einen solchen Anspruch. Ein erweiterter ganztägiger Platz umfasst ein Förderungs- und Betreuungsangebot von bis zu 10 Stunden je Betreuungstag oder bis zu 50 Wochenstunden, Bestehen im Einzelfall erhebliche Zweifel an der Erforderlichkeit eines erweiterten

ganztägigen Platzes, kann der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Einheitsgemeinde Stadt Allstedt entsprechende Nachweise verlangen.

- (5) Einen Rechtsanspruch zur Aufnahme in eine bestimmte Kindertageseinrichtung innerhalb der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt besteht nicht.

§ 2 Betreuungsvertrag und Betreuungsstufen

- (1) Die tägliche Betreuungszeit der jeweiligen Betreuungsstufe wird mit den Personensorgeberechtigten auf der Grundlage eines Betreuungsvertrages in Verbindung mit dieser Kostenbeitragsatzung schriftlich vereinbart und ist auf ein Jahr festzulegen.
Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, die vereinbarte Betreuungsstufe einzuhalten. Bei nachweislicher Nichteinhaltung behält sich die Einheitsgemeinde Stadt Allstedt das Recht vor, den entsprechend höheren Kostenbeitrag rückwirkend zu erheben.
- (2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung vereinbart mit den Personensorgeberechtigten nach Maßgabe des gesetzlichen Anspruches und des nachgewiesenen Förderungsbedarfes die tägliche Aufenthaltsdauer des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Besonderheiten und psychischen Belastbarkeit ab (Regelbetreuung). Die Dauer der Regelbetreuung wird im Rahmen der Betreuungszeitstufen zwischen Leitung und Personensorgeberechtigten vereinbart. Sie kann nur im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung festgelegt werden.
- (3) Eine Erhöhung der aktuell in Anspruch genommenen Betreuungsstufe ist durch die Personensorgeberechtigten schriftlich zu beantragen. Die Erhöhung soll regelhaft zum 1. Kalendertag eines Monats wirksam werden.
- (4) Eine Absenkung der Betreuungsstufe ist frühestens zum 1. Kalendertag des Folgemonats möglich und schriftlich durch die Personensorgeberechtigten zu beantragen.
- (5) **Betreuungsumfang:**

Abschnitt A – Betreuung in den Kinderfageeinrichtungen von Kindern bis zum Schuleintritt:

- Betreuungsstufe 1 - in der Regel 5 h pro Tag, bis zu 25 Wochenstunden,
- Betreuungsstufe 2 - in der Regel 6 h pro Tag, bis zu 30 Wochenstunden,
- Betreuungsstufe 3 - in der Regel 7 h pro Tag, bis zu 35 Wochenstunden,
- Betreuungsstufe 4 - in der Regel 8 h pro Tag, bis zu 40 Wochenstunden,
- Betreuungsstufe 5 - in der Regel 9 h pro Tag, bis zu 45 Wochenstunden,
- Betreuungsstufe 6 - in der Regel 10 h pro Tag, bis zu 50 Wochenstunden,

Abschnitt B – Betreuung in den Kindertageseinrichtungen von Schulkindern:

Die Förderung und Betreuung für Kinder vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7.Schuljahrgang (Hortbetreuung), sowie von Kindern ab der Versetzung in den 7.Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, soweit Plätze vorhanden sind, erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 KIFoG LSA.

Für die Erfüllung des gesetzlichen Betreuungsanspruches gemäß § 3 Abs.1 KIFoG LSA erfolgt die Betreuung grundsätzlich im Zeitraum vor der Öffnung der Grundschule bis zum Beginn des Unterrichts bzw. ab Schließung der Grundschule im Rahmen der Öffnungszeiten des Hortes, sowie im Rahmen der Ferienöffnungszeiten.

- Betreuungsstufe 1 - in der Regel 2 h pro Tag, bis zu 10 Wochenstunden,
- Betreuungsstufe 2 - in der Regel 3 h pro Tag, bis zu 15 Wochenstunden,
- Betreuungsstufe 3 - in der Regel 4 h pro Tag, bis zu 20 Wochenstunden,
- Betreuungsstufe 4 - in der Regel 5 h pro Tag, bis zu 25 Wochenstunden,
- Betreuungsstufe 5 - in der Regel 6 h pro Tag, bis zu 30 Wochenstunden,

(6) Der Betreuungsvertrag beginnt zum 1. bzw. zum 15. des Monats, in dem das Kind in einer Kindertageseinrichtung betreut wird und endet in der Regel mit dem 31.07. des Jahres, in dem das Kind erstmals die Schule besucht.

Benötigt das Kind dann ab dem 01.08. weiterhin einen Betreuungsplatz im Hortbereich, ist ein neuer Betreuungsvertrag abzuschließen. Mit der Unterzeichnung

3

des Betreuungsvertrages unterliegen die Personensorgeberechtigten dem Geltungsbereich dieser Satzung, der jeweils gültigen Kostenbeitragsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt sowie der Hausordnung der jeweiligen Kindertageseinrichtung/ Hort.

§ 3 Hortbetreuung und Hortbetreuung in den Ferienzeiten

- (1) Mit dem jeweils festgesetzten Kostenbeitrag für die Hortbetreuung in den Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt, ist die Betreuung in den Schullerferien (Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Winterferien, Herbstferien) kostenbeitragspflichtig abgedeckt.
- (2) Für die Betreuung in den Sommerferien wird bei einem abgeschlossenen Betreuungsvertrag für Hortbetreuung von bis zu 6 Stunden pro Schultag die Ferienhortbetreuung von 9 bis 10 Stunden täglich kostenpflichtig abgedeckt.

Für Betreuungsverträge mit
 bis 5 Stunden sind 7-8 Stunden Ferienbetreuung,
 bis 4 Stunden sind 6 Stunden Ferienbetreuung,
 bis 3 Stunden sind 5 Stunden Ferienbetreuung,
 bis 2 Stunden sind 4 Stunden Ferienbetreuung,
 abgegolten.

- (3) Wird eine höhere Ferienbetreuungszeit als im ursprünglichen Vertrag beantragt, gilt der neue höhere Kostenbeitrag den gesamten Monat.
- (4) In den Monaten mit gesetzlich geregelten Schullerferien (Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Winterferien, Sommerferien, Herbstferien) gelten gesonderte Regelungen im Hort Pfliffikus Allstedt. Siehe Anlage 1 (für Hort Pfliffikus Allstedt).

§ 4 Kostenbeitragspflicht

(1) Für die Inanspruchnahme eines Kinderkrippen-, Kindergarten- oder Hortplatzes in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle im Einzugsgebiet der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt erhebt die Einheitsgemeinde Stadt Allstedt Kostenbeiträge gemäß § 13 KIFoG LSA.

(2) Die Einheitsgemeinde Stadt Allstedt ist berechtigt, personenbezogene Daten zu erheben, zu bearbeiten und zu speichern, sofern sie zur Ermittlung und Erhebung des Elternbeitrags nach dieser Satzung erforderlich sind. Dies gilt unter anderem für die Erhebung, Bearbeitung und Speicherung von Namen, Anschriften, Geburtsdaten sowie Anmelde- und Abmeldeinformationen der Kinder. Entsprechendes gilt für die Daten der Beitragspflichtigen. Die genannten Daten sind nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses zu löschen.

§ 5 Kostenbeitragsschuldner

- (1) Kostenbeitragsschuldnerin ist derjenige, auf dessen Veranlassung das Kind einen Platz in einer Einrichtung im Einzugsgebiet der Stadt Allstedt in Anspruch nimmt, insbesondere Erziehungsberechtigte und sonstige zur Fürsorge berechnete Personen.
- (2) Sofern mehrere Personen die Betreuung des Kindes in einer Einrichtung veranlassen, so sind sie Gesamtschuldner. Die Gemeinde kann die Kostenbeiträge von jedem der Schuldner ganz oder zu einem Teil fordern.

§ 6 Kostenbeitrags Erhebung, Entstehung, Fälligkeit

(1) Die Kostenbeitragsschuld entsteht mit dem Datum der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung und endet mit Ablauf des Monats, in dem auch das Betreuungsverhältnis endet.

(2) Wird ein Kind innerhalb eines Monats in eine Tageseinrichtung aufgenommen, sind bei einer Aufnahme bis einschließlich 15. des Monats die vollen Kostenbeiträge für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Kostenbeiträge für den Monat zu zahlen.

(3) Die Erhebung der Kostenbeiträge erfolgt durch Gebührenbescheid.

(4) Die Kostenbeiträge werden in monatlichen Beträgen erhoben. Die Monatsgebühr ist spätestens am 1. eines Monats zur Zahlung fällig. Ausnahmen sind die Gastkindgebühren (siehe Abs. 7).

(5) Die Kostenbeiträge sind bargeldlos (Überweisung) zu entrichten.

(6) Der Kostenbeitrag wird grundsätzlich für volle Monate erhoben, auch beim Besuch der Einrichtung nur für einen Teil des Monats (mit Ausnahme des Abs. 2). So ist auch bei vorübergehender Nichtinanspruchnahme des Platzes (z.B. Krankheit, Urlaub) und während eventueller Schließzeiten der Einrichtung der Kostenbeitrag weiter zu entrichten.

Der Kostenbeitrag kann aber durch die Gemeinde auf Antrag der Erziehungsberechtigten ermäßigt werden, wenn das Kind länger als 6 Wochen die Einrichtung wegen Krankheit oder anderen Ereignissen nicht besuchen kann.

(7) Für Gastkinder werden die Kostenbeiträge tagesweise erhoben. Der Kostenbeitrag wird dann vor Aufnahme des Kindes fällig. Der Einzahlungsbeleg ist am ersten Tag der Aufnahme bei der Leiterin der Tageseinrichtung vorzulegen.

§ 7 Höhe der Kostenbeiträge

(1) Die Höhe der monatlichen Kostenbeiträge für ein Kind ergeben sich aus der jährlichen Kalkulation und werden durch den Stadtrat für die jeweilige Kindertageseinrichtung bzw. Hort beschlossen und bekannt gegeben. Die Tabelle für die Hortplatzkalkulation des Hortes Pfliffikus (Anlage 1) ist Bestandteil der Satzung und wird gemäß Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt und durch Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben. In der Anlage 2 finden Sie alle noch geltenden Kitabeitragskostensatzungen die weiterhin Bestand haben. Diese sind Teil dieser Satzung.

(2) Grundlage für die Höhe der Kostenbeiträge sind die Regelungen des KIFoG.

(3) Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut

werden, beträgt der gesamte Kostenbeitrag gem. § 13 Abs. 4 KIFoG LSA höchstens 160 v.H. des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind zu entrichten ist.

(4) Für Gastkinder werden unter Berücksichtigung der Betreuungsart tagesweise gesonderte Kostenbeiträge, siehe § 3 Abs. 7 der Satzung geregelt, erhoben. Gastkinder sind in der Regel im Hort nur während der Schullerferien zulässig.

Im Ferienhort sind maximal 10 Betreuungstage je Monat für Gastkinder zulässig. Werden mehr Betreuungstage benötigt, ist eine Vereinbarung mit der regulären monatlichen Gebühr abzuschließen. Gastkindervereinbarungen können nur unter der Voraussetzung freier Platzkapazitäten sowie unter Einhaltung des gesetzlichen Mindestpersonalschlüssels abgeschlossen werden. Sie sind vor Aufnahme des Kindes schriftlich in der Stadtverwaltung abzuschließen.

Ein formloser schriftlicher Antrag ist spätestens drei Monate vor Beginn der Gastkindbetreuung in der Stadt Allstedt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt zu stellen. Die Gastkindbeiträge sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Gastkindbetreuung	Gastkindbeiträge für ein Kind (EUR je Tag)	
Tagessatz für einmalige Betreuung (Gastkindregelung)	Krippe	20,00 EUR
	Kindergarten	14,00 EUR
	Hort	10,00 EUR

(5) Erziehungsberechtigte mit geringem Einkommen können beim örtlichen Träger der Jugendhilfe, dem Jugendamt des Landkreises, die Übernahme der Kostenbeiträge beantragen. Der Landkreis übernimmt unter den Voraussetzungen des § 90 Abs. 3 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ganz oder anteilig die Kostenbeiträge. Abtretungserklärung

§ 8 Verfahren bei Nichtbezahlung

(1) Rückständige Kostenbeiträge werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren eingezogen.

7

(2) Bei einem Rückstand von mehr als einem Monat kann der Bürgermeister der Stadt das Benutzungsverhältnis zum Ende des Folgemonats kündigen.

§ 9 Finanzielle Beteiligung bei Aufnahme von Kindern aus Gemeinden außerhalb der Wohnsitzgemeinde

Sofern in die Kindereinrichtung ein Kind aufgenommen werden soll, dass in einem anderen Ort als den Sitz der Tageseinrichtung seinen Wohnsitz hat, muss die Herkunftsgemeinde den Platz nach den Regelungen des KIFöG finanzieren. Eine entsprechende Vereinbarung ist zwischen den Kommunen abzuschließen.

§ 10 Allgemeine Regelungen

Die Öffnungs- und Betreuungszeiten, einschließlich der Schließzeiten, Ausführungen über Fachpersonal und Leitung, Versicherungsschutz, Essensversorgung, sowie Verhalten im Krankheitsfall, gesundheitliche Betreuung und Medikamentenverabreichung, werden von den einzelnen Trägern innerhalb der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt in deren Verträgen geregelt.

§ 11 Sprachliche Regelung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht, sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Allstedt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen vom 01.08.2013 außer Kraft.


Allstedt, den 2023

8

Jürgen Richter
Richter Bürgermeister



..... Ende Amtlicher Teil



Amtsblatt der Stadt Allstedt mit den Ortsteilen
Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

- Herausgeber: Stadt Allstedt, Forststr. 9, 06542 Allstedt
Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister Herr Jürgen Richter
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg
- Foto im Titelkopf: Dr. Peter Roskothen

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus berichtet März 2024

Nach der Wahl ist vor der Wahl. Formell scheint die Bürgermeisterwahl jetzt endlich abgeschlossen. Der Ratsbeschluss steht zwar noch aus, aber ich denke, auch das wird ohne Komplikationen gesichert sein. Ein Problem dazu wird uns jedoch bestimmt noch weiterhin beschäftigen, und zwar der Wahleinspruch der AFD-Kandidatin. Es treibt mich aber auch nicht sonderlich um. Das wird die Rechtsprechung schon klären. Andere Überraschungen gab es auch in der Wahl, wenn ich mir die Prozenze so anschau. Einige Wahlaussagen waren schon grenzwertig in Richtung Schlammschlacht. Für die Berufung zum Bürgermeister gibt es keine Ausbildung oder einen Berufsabschluss. Macht das erstmal, habe ich mir gedacht. Andere habe ich Jahr und Tag nicht gesehen, dabei hatte ich mehrfach Wert darauf gelegt in die Ortschaftsratssitzungen zu kommen. Dort sitzt das erste örtliche Gremium, um sich einzubringen. Im Juni jedenfalls wird kräftig weiter gewählt Ortschaftsräte, Stadträte, Kreistag und EU-Wahl. Also noch einmal volles Programm. Die Zeit wird schnell heran sein. Ich werde jetzt schon mal meine Wahl fokussieren darauf. Gänzlich verabschieden werde ich mich kommunalpolitisch nicht und für den Stadtrat und den Kreistag kandidieren. Ab 1. April wird jedoch meine Zeiteinteilung eine andere sein. Freizeit, Hobbys, Kommunalpolitik und Zukunftsplanungen stehen an. Ich habe schon einen ganzen Ordner voll. Mit überwältigendem Zuspruch für die geleistete Arbeit, gehe ich ein neues Kapitel an. Auswählen und wählen gehen!



Dem Wahlsieger Daniel Kirchner gilt mein Glückwunsch. Alles Gute für die Zukunft.



Für 30 Jahre in der Feuerwehr Niederröblingen durfte ich Ortswehrleiter M. Polte gratulieren und ihn zum Brandmeister befördern.

Mein erster Plan als Bergmann mit 50 Jahren auszusteigen ist ja kläglich gescheitert. Der neuliche Besuch des Bergarbeitervereins im Rathaus zeigt die schlüssige Verbundenheit auf. Mit dem AGV und seinen Gesellen im Gepäck, wo ich mich als Bür-

germeister immer sehr gut aufgehoben gefühlt habe, ist das kein Abschied von der Lebenskultur. Mein guter Nachbar meinte, es gibt 2 Trainingshosen – eine für die Woche und eine für das Wochenende. Das zeigt die Lockerheit im Thema.

Ich möchte mich an dieser Stelle als Bürgermeister verabschieden. Ich bedanke mich für die schöne Zeit. Ich lade Sie auch gern ein zur großen Abschiedsfeier am 27.03.2024 ab 10 Uhr in die Zweifeldhalle. Über 20 Jahre in den Diensten der Stadt Allstedt und der Einheitsgemeinde möchte ich mit Ihnen gern reflektieren und mit einem Glas Sekt Ihnen gegenüber würdevoll abschließen. Ich wähle dann den 1. April!

Ihr (noch) Bürgermeister
J. Richter



Orten umgesetzt. Die Kunststiftung Sachsen-Anhalt, die seit 20 Jahren die Kulturlandschaft durch die Vergabe von Arbeitsstipendien an Künstler aller Sparten und Projektförderungen an Kunst- und Kultureinrichtungen unterstützt, kommt mit einem großen Kunstprojekt und Mitmachaktionen nach Allstedt!

Im Stadtzentrum von Allstedt werden ab Mai 2025 im Rahmen eines öffentlichen Kunstparcours für die Dauer eines halben Jahres vielfältige plastische Arbeiten aus Holz, Metall und Keramik gezeigt, die sich u. a. mit der Göttin der Gerechtigkeit Justitia und modernen Anführern befassen oder symbolisch für die Zeiten des Umbruchs und der Unruhen stehen. Es werden Installationen präsentiert, die einen modernen Ort der Andacht darstellen sowie eine typografische Arbeit, die sich dem Thema des Wortgefechts widmet. Eine große Fotoporträt-Aktion, deren Auftakt ein Backweltrekord ist, soll die Einwohner von Allstedt im Stadtraum sichtbar machen. Ein Jahr lang wird zum Theater spielen an öffentlichen Plätzen geladen. Kinder und Jugendliche können mit einer Illustratorin eine Müntzer-Graphic-Novel entwickeln, die in die Buchläden kommt und vieles mehr. Die ersten Absprachen mit der Stadtverwaltung und Bürgermeister Richter liegen bereits über ein Jahr zurück. Nun nehmen die Pläne Gestalt an und sollen den Bewohnern von Allstedt vorgestellt werden.

Die Kunststiftung und die Stadt Allstedt laden daher am Dienstag, den 16. April 2024 um 19 Uhr in die Zweifeldhalle Allstedt (Sophienstraße 11, 06542 Allstedt) ein, um Interessierten ihre Vorhaben vorzustellen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Foto: Eine 2 x 4 Meter große Abraumhalde aus Holz – Entwurf von Daniela Schönemann zur Skulptur „Wahrheit“ für den Bäckerplatz in Allstedt © Digitale Collage: Daniela Schönemann

gez. Richter/Bürgermeister

Stadt Allstedt
Der Bürgermeister



Einladung

zum Vereinstreffen am 14. März 2024
um 19.00 Uhr in der Zweifeldhalle
Allstedt im Rahmen des Projektes
„Energieautarkes Allstedt“

Sehr geehrte Vereinsakteure in der Kommune Allstedt,
Sehr geehrte Interessenten und Vertretungen.

Im Rahmen des Projektes „Energieautarkes Allstedt (EAA)“ lade ich Sie herzlich ein.

Wie Sie vielleicht aus den bisherigen Zeitungsmeldungen entnommen haben, ist das Projekt inzwischen weit vorangekommen.



Ein letztes gemeinsames Foto mit dem AGV und dem Bürgermeister J. Richter. Ich danke Euch für die schöne Zeit.



Ein herzliches Glück Auf den Kameradinnen und Kameraden des Bergarbeitervereins Sangerhausen / Wandergruppe

Einladung der Kunststiftung an alle interessierten Bürger*innen

Kunstwerke, Backrekord und Mitmachaktionen zum Müntzer-Jubiläum im Stadtraum von Allstedt – Kunststiftung stellt Projekte am 16. April vor!

Termin: 16.04.2024 19.00 Uhr Zweifeldhalle

2024 und 2025 widmet sich das Land Sachsen-Anhalt als kulturellem Schwerpunkt dem Gedenken an „500 Jahre Bauernkrieg und 500. Todestag von Thomas Müntzer“ mit Ausstellungen und Veranstaltungen. Neben vielen Aktionen und Projekten aus der Bürgerschaft wird eine Landesausstellung an mehreren

Nun wollen wir gemeinsam mit Ihnen darüber diskutieren, welchen Beitrag die Vereine in der Kommune Allstedt zum Projekt leisten könnten, um an der zukünftigen Energieversorgung partizipieren zu können.

Gast Reinhold Behr, Großbardorf (Rhön, Grabfeld)

(Das unterfränkische Großbardorf kann seinen Energiebedarf nicht nur durch eigene Erneuerbare-Energien-Anlagen decken, sondern erzeugt gleich ein Vielfaches der benötigten Menge. Grundlage sind Photovoltaik, Bioenergie und Windenergieanlagen – und zwar in Bürger*innenhand.)

<https://www.unendlich-viel-energie.de/grossbardorf-treibt-die-genossenschaftliche-energiewende-voran> (inklusive Haselnussplantage..)

<https://zukunftskommunen.de/kommunen/grossbardorf/>

Gepplanter Ablauf

- 19.00 Uhr Begrüßung durch Bürgermeister Herrn Richter
- kurze Vorstellungsrunde der anwesenden Vereine mit Beschreibung des eigenen Energie-Interesses
 - P. Reinhardt: Vorteile durch autarke Energieversorgung
 - B. Reuter: Natürliche Ressourcen für ein energieautarkes Allstedt
- 19.15 Uhr Beispiel Vereine und Energie-Genossenschaften in Großbardorf
- Diskussion zu Interessen der Vereine
- 20.45 Uhr Fazit: Überlegungen zu zukünftigen Betreibermodellen in Allstedt - Bürgermeister Richter

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Richter
Bürgermeister

Mitteilungen

Aus der Stadtverwaltung

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, um die telefonische Erreichbarkeit zu verbessern, bitten wir Sie an den Nichtsprechtagen telefonische Vereinbarungen vorzunehmen, oder an den Sprechtagen von 08.00 - 9.00 Uhr. Herzlichen Dank.

Kartenlesegerät

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, ab sofort ist es möglich in der Kasse, im Standesamt und im Einwohnermeldeamt auch per EC Gerät zu bezahlen.

Ihre Verwaltung

Das Ordnungsamt informiert

Brennholzwerbung im Stadtwald Allstedt

Die Stadt Allstedt bietet Brennholz als Polterware zur Selbstwerbung an.

Die Polter sind vermessen, liegen direkt an befestigten Wegen und stehen in einer Größe ab ca. 8 rm in verschiedenen Sortimenten, derzeit überwiegend Eiche, zur Verfügung. Polterholz als Nadel-, Weich- oder Hartlaubholz kann ganzjährig ange-

fragt und abgefahren werden. Leseholz in Eigenwerbung steht nur auf Nachfrage und in geringen Mengen zur Verfügung.

Anträge auf Lese- oder Polterholz für den Eigenbedarf senden Sie bitte, mit den Angaben Ihrer Anschrift, Ihrer Telefonnummer und der benötigten Holzmenge an: Stadt Allstedt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt, oder per E-Mail: ordnungsamt@allstedt.de.

Das Ordnungsamt der Stadt Allstedt informiert!

An alle Hundehalter/innen!

Hunde sind gemäß des Landeswaldgesetzes Land Sachsen-Anhalt in der Zeit vom 1. März bis 15. Juli aufgrund der Brut- und Setzzeit in der freien Landschaft (Wälder, Wiesen und Felder) sowie auf den angrenzenden öffentlichen Straßen anzuleinen! (Ausgenommen sind Jagd-, Hüte-, Blinden-, Polizei- oder sonstige Diensthunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes.)

An alle Vereine und Veranstalter/innen öffentlicher Veranstaltungen!

Hiermit wird auf die Anzeigepflicht für alle öffentlichen Veranstaltungen gemäß § 5 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Allstedt hingewiesen. Wer eine öffentliche Veranstaltung mit Musikaufführung durchführen will, hat dies der Stadt Allstedt mindestens zwei Wochen vor Beginn anzuzeigen. In der Anzeige sind der Veranstaltungsort, die Veranstaltungszeit sowie die zu erwartende Besucherzahl anzugeben. Gleiches gilt für Open-Air-Veranstaltungen und Veranstaltungen in Gaststätten, soweit diese nicht in die Betriebsart „Diskothek“ oder „Gaststätte mit regelmäßigen Tanzveranstaltungen“ konzessioniert sind.

Das dafür benötigte Formular ist während der Sprechzeiten direkt bei der Stadt Allstedt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt erhältlich oder steht als Download auf der Internetseite unter <https://allstedt.de/buergerservice/anliegen-a-z/formulare/> zur Verfügung.

Allstedt

Unser Besuch zur Ökoschule in Halle

Was uns als Erstes in die Augen fiel, waren die Tiere wie zum Beispiel: Schafe, Katzen, Ponys usw., also alles was man sich in so einer Ökoschule vorstellen kann.

Später haben wir nach kleinen Lebewesen in der Saale mit Keschern gefischt und hatten sogar Erfolg. Wir hatten einen Bachflohkrebs gefangen. Danach haben wir auch von der Saale die Fließgeschwindigkeit, Wassertiefe und Wassertemperatur gemessen.



Daraufhin nahmen wir Proben vom Wasser. Wieder zurück im Haus experimentierten wir etwas an den Wassertieren, die der zuständige Betreuer vorher für uns gefangen hatte. Später bearbeiteten wir dazu noch ein Arbeitsblatt, haben uns ein Video über den Flussaufbau von Quelle bis zur Mündung angeschaut und viele Fische zu den jeweiligen Flussabteilen zugeordnet. Nach dem Video bearbeiteten wir noch ein 2. Arbeitsblatt über die Fische, die in den verschiedenen Abschnitten vorkommen. Wir betrachteten auch die Präparate der Tiere. Die Ökoschule übernahm die Kosten für die Busfahrt.

Autoren: Marvin Niederberger & Eric Edgar Bieling (Klasse 6a)



14. Sport und Spielenacht: Ein voller Erfolg dank großartiger Unterstützung!

Liebe Sportsfreunde und Fans der Spielenacht, wir möchten uns von ganzem Herzen bei euch allen für die fantastische 14. Ausgabe der Sport und Spielenacht bedanken! Ein besonderer Dank geht an unsere Mitveranstalterin Bianca vom Mad house e.V. sowie an die fleißigen Helfer Johnny und Jonny - ohne euch wäre diese Nacht nicht möglich gewesen! Ein riesiges Dankeschön gebührt auch KuJa Sangerhausen und dem ASV 1902 Sangerhausen e.V., insbesondere Christina und Leonie, die mit ihrem Engagement und ihrem mitreißenden Workshop das Highlight des Abends waren. Die Kinder hatten eine Menge Spaß beim Ausprobieren der Zorb-Bälle und beim Leichtathletik Workshop! Das Programm bot neben individuellen Stationen auch spannende Teamspiele wie 2-Feld-Ball und Frisbee-Handball, bei denen es ordentlich zur Sache ging. Die strahlenden Gesichter der Kinder zeugen davon, dass alle jede Menge Spaß hatten! Zum krönenden Abschluss stärkten wir uns mit leckerer Pizza, bevor wir uns zu einem gemeinsamen Kinoabend versammelten. Ein besonderes Highlight war der Besuch der Mitarbeiter des madhouse e.V., die gleich eine Runde 2-Feld-Ball mit uns spielten! Auch am nächsten Tag standen noch einige Spiele auf dem Programm, bevor wir uns gemeinsam zum Frühstück trafen. Wir möchten uns nochmals bei allen Beteiligten bedanken, die diese Veranstaltung zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben. Wir freuen uns schon auf die nächste Sport und Spielenacht!

Sportliche Grüße,

Marc Baage und das gesamte Team der Sport und Spielenacht [i]



Geburtstagsjubilare Stadt Allstedt März 2024

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Allstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen

95. Jubiläum	Bobka, Inge-Lore	08.03.1929
93. Jubiläum	Agthe, Ingeburg	09.03.1931
85. Jubiläum	Heller, Lidda	12.03.1939
75. Jubiläum	Schulze, Bernhard	14.03.1949
93. Jubiläum	Wernecke, Ingeburg	15.03.1931
80. Jubiläum	Wott, Monika	15.03.1944
91. Jubiläum	Milde, Erika	18.03.1933
98. Jubiläum	Engler, Hilde	19.03.1926
91. Jubiläum	Hennig, Helga	22.03.1933
85. Jubiläum	Herrmann, Regina	25.03.1939
93. Jubiläum	Janko, Günter	27.03.1931
91. Jubiläum	Tetzel, Edith	27.03.1933
85. Jubiläum	Fensterer, Erich	27.03.1939
90. Jubiläum	Bauerfeld, Ilse	31.03.1934



Aus Vereinen und Verbänden der Stadt Allstedt

Einladung an ALLE zum

Ostermarkt der Sekundarschule Allstedt

15. März 2024 von 12.00-14.30 Uhr



Wir freuen uns auf Sie!

Wir sind barrierefrei erreichbar.

- Schauen Sie nach Produkten unserer Schülerfirma.
- Stöbern Sie an unseren Ständen mit tollen Dekoartikeln.
- Lassen Sie sich musikalisch verzaubern.
- Nehmen Sie teil am Spiel und Spaß für Groß und Klein.

Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt.

Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich überraschen.

Volkssolidarität Allstedt

Kirchstraße 12

Ansprechpartner: H. Friedrich, Tel. 034652 778

Spruch des Monats

Erfahrung ist eine äußerst nützliche Sache.

Leider hat man sie immer erst kurz nachdem man sie braucht.
Murphy

Gratulationen vom 13.03. bis 09.04.2024

Wir gratulieren allen Jubilaren und wünschen alles erdenklich Gute, so wie beste Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Rückschau auf den Monat Februar 2024

Die Wahlen zum neuen Bürgermeister sind nun vollzogen und wir gratulieren Herrn Daniel Kirchner zur Wahl des neuen Bürgermeisters der Stadt Allstedt. Wir wünschen viel Erfolg, Gesundheit und Schaffenskraft und hoffen ebenfalls auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle unserer älteren Menschen.

Mit unseren monatlichen Bingo-Spiel begannen wir die Veranstaltungen im Monat Februar. Alle freuten sich wie immer auf diesen geselligen Nachmittag.

Am Aschermittwoch ließen wir auch in unseren Räumlichkeiten die Faschingszeit fröhlich ausklingen und unsere Gedanken waren noch einmal bei den Gesellen und alle Anwesenden lobten das Engagement der Organisatoren, die diese schöne Tradition am Leben erhalten.

Ein geselliger Nachmittag folgte auch am Mittwoch danach. Mit Sprichwörtern und Lebensweisheiten, versuchten wir die Entstehung dieser Weisheiten zu ergründen. Dazu fielen uns viele

Episoden ein und es wurde viel gelacht und gestaunt, wie sich doch vieles im Leben bewahrheitet.

Die letzte Veranstaltung war wie immer die Geburtstagsfeier des Monats, zu dieser alle Jubilare des Monats herzlichst eingeladen waren und man gemeinsam diesen Tag bei Kaffee und Kuchen nochmals Revue passieren ließ.

Vorschau auf den Monat März 2024

Mi., den 06.03., um 14.00 Uhr - Bingo-Nachmittag

Mi., den 13.03., um 14.00 Uhr - Kleine Feierstunde anlässlich des Internationalen Frauentages

Mi., den 20.03., um 14.00 Uhr - Lieder und Gedichte zum Frühlingsbeginn

Mi., den 27.03., um 14.00 Uhr - Geburtstagsfeier des Monats - hierzu sind alle Jubilare ebenfalls herzlichst eingeladen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Ihre Volkssolidarität

Kita Rotkäppchen

Gartenstraße 27 in Allstedt



Unsere Faschingsfeier war wieder ein ganz besonderes Highlight in unserer Kita.



Mit einem gemeinsamen Frühstück haben wir den besonderen Tag eingeläutet. Später sind wir mit Pauken und Trompeten durchs ganze Haus gezogen. Luftschlangen, Luftballons und Konfetti waren überall zu finden und mit Musik und Tanz ging der Tag viel zu schnell vorbei.





Wir waren wandern. Alle Familien, die Lust hatten, sich gemeinsam mit uns auf den Weg zu machen, waren herzlich eingeladen, uns an einem Freitagnachmittag zu begleiten. Wir verweilten mitten im Wald, stöberten durch die Büsche und Bäume, ließen uns Grillwürstchen und Stockbrot schmecken und fühlten uns ringsum wohl an der frischen Luft.

S. Seidler



1. Mannschaft



Mit einer Niederlage und einem Sieg ist unsere 1. Mannschaft in die Rückrunde gestartet. Leider nicht dabei war unser bisheriger Torgarant Eric Glieber. Eric hatte sich im Januar beim Rohnetal Hallenmasters das Kreuzband gerissen. Wir wünschen Eric gute Besserung und baldige Genesung.

So kamen wir im ersten Spiel nach der Winterpause in Wimmelburg mit 0:3 unter die Räder. Im Derby gegen Wolfenstedt hier es nun Wiedergutmachung. Bis zur Pause sah das aber nicht so aus. Wolfenstedt zeigte sich in guter Verfassung und ging auch 2x in Führung. Die Führung hätte zur Halbzeit auch höher ausfallen können. Nach der Pause erhöhten unsere Jungs den Druck und kamen dann letztendlich doch zu einem verdienten Sieg. Nun geht es im nächsten Heimspiel am 10.03. gegen den direkten Tabellennachbarn VfB Sangerhausen II.

Jugend

Lindencup in Allstedt vom 09.-11.02.

Wir blicken zurück auf tolle Turniere.

Beginnend Freitag mit der C Jugend, Samstag starteten erst die Bambini und danach die E Jugend und am Sonntag rollte der Ball zuerst für die D Jugend und den Abschluss machte die F Jugend.

Den größten Erfolg am Turnier-Wochenende erzielte unsere Spielgemeinschaft Allstedt/Niederröblingen F Jugend.

Trainerteam Danny, Gert und Kevin brachten mit ihren Jungs den ersten Platz nach Hause.

Aber keiner der anderen Teams muss sich verstecken. Alle Kinder spielten mit dem größten Ehrgeiz, zeigten viele schöne Aktionen und hatten super viel Spaß.

Die C Jugend startete mit ihren Trainern Trixi, Sascha und Martin. Die Bambini kämpften unter Steffen, Sascha und Martin Sven, Nancy und Sören's E Jugend wurde geleitet durch Nancy, mit Unterstützung zweier Eltern.

Und die D Jugend rockten das Feld unter Lars, Jan und Mario. Wir wollen unseren Gastmannschaften danke für tolle Spiele sagen und für das super Miteinander.

Danke an das Frauenteam des SV Allstedt, die das ganze Wochenende ununterbrochen unterstützt und die Turniere geleitet haben. Danke an alle Trainer und Betreuer.

Danke an die Eltern, Großeltern, Freunde, Bekannte und die Männermannschaft, die sich zu jedem Zeitpunkt mit eingebracht und unterstützt haben.

Danke an den Vorstand Allstedt und Niederröblingen, die das Turnier ermöglicht haben.

Aber den größten Dank und den größten Respekt wollen wir unserer Versorgungstruppe aussprechen. Zwei Damen davon, waren nicht nur während der Turniere ununterbrochen ehrenamtlich im Einsatz, sondern auch davor und danach.

Schlaf war an diesem Wochenende Nebensache.

Liebe Sylvia Kaul und Petra Franz, vielen vielen Dank für die wundervolle Versorgung, die mit viel Liebe bereit gestellt wurde. Ihr seid unbezahlbar! Vielen Dank!

Dabei unterstützten Christin, Nicole und Katja und die ein oder andere Mutti. Auch ihr seid natürlich Spitze! Danke!

Und zum Abschluss denken wir an unsere Kinder, die uns das hier alles ermöglichen. Ihr seid die Stars in unserer Mitte!

F-JUGEND

Nach „langer Reise zum Ziel“

Hallenkreismeister 23/24

Wir fangen mal am Anfang der Reise an. Am 14.01.24 ging unsere Reise los, es ging nach Wansleben zur Vorrunde der F-Junioren Hallenkreismeisterschaften. Diese Vorrunde konnten unsere Kids ungeschlagen und ohne Gegentor Meistern. Also sollte nun die Reise weitergehen und so konnten wir in die Zwischenrunde weiter ziehen. Zu dieser ging es am 20.01.24 nach Eisleben. Auch diese Reise sollte ungeschlagen und ohne Gegentor weitergehen in die Finalrunde wieder nach Wansleben. Alle waren „Happy“ so weit gekommen zu sein. Nun wollten die Kids sich für das belohnen was sie sich mit viel Schweiß und Fleiß in unzähligen Training's erarbeiten hatten. Und sie haben sich selbst noch ein viel größeres Ziel gesetzt, sie wollten ohne Gegentor in der Finalrunde bleiben. Bei diesem Ziel, was die Kids sich selbst Gesteckt hatten, haben sogar die Trainer Danny, Kevin und Gert nur schlucken können. Wussten sie doch das hier die besten 6 Mannschaften des Landkreises aufspielen werden. Nun ging es los heute am 04.02.24 Führen sie nach Wansleben um zu zeigen was sie können. Was die Kids heut abgerufen haben war der Wahnsinn. Sie wurden auch heute nicht bezwungen und konnten sich als HALLENKREISMEISTER aus Wansleben verabschieden. Einzig ihr Ziel ohne Gegentor zu bleiben konnten sie nicht einhalten. Mussten die Kids ausgerechnet im letzten Spiel des Turniers ein Gegentor schlucken. Bleibt nur eins zu sagen „Ich ziehe meinen Hut???? vor dieser Leistung“! Sage und schreibe insgesamt 14 Spiele ungeschlagen und nur 1 Gegentor. Das braucht nicht mehr Worte. Super Jungs macht weiter so!!!

MfG

Maik Walther / Danny Albrecht

SV Allstedt

Abteilung Fussball



Allstedter Gesellenverein 1850 e.V.

Es schallt durch's ganze Rohnetal,
in Allstedt ist wieder Karneval.

Vorsitzender:

Heiko Wenkel, Tel.: 0173 8849207

www.allstedtergesellenverein.de

Liebe Vereinsfreunde,

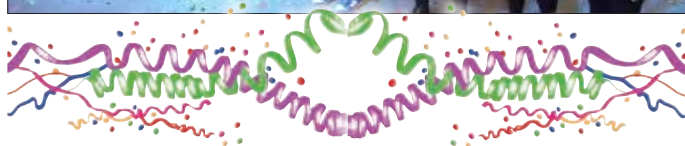
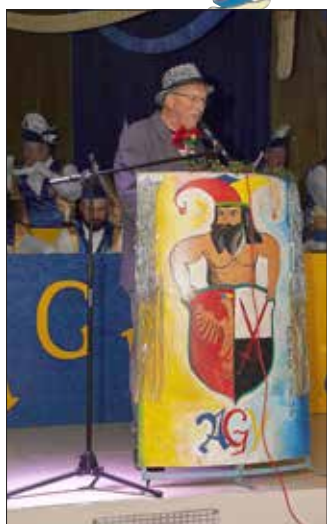
in den vergangenen Wochen haben wir Allstedt ganz schön in Schwung gebracht. Unsere Abendveranstaltungen, aber auch die Nachmittagsveranstaltung waren ein voller Erfolg. Vor allem unsere letzte Abendveranstaltung am 03.02.2024 wurde

besonders nach der tollen TANZEINLAGE unserer „EKLATANTEN FASCHINGSTANTEN“ sehr emotional. An dieser Stelle mussten wir uns von drei Frauen der Tanzgruppe verabschieden. Ab sofort werden sie uns weiterhin hinter den Kulissen, jedoch nicht mehr auf der Bühne bereichern. **Danke für die wundervollen Jahre mit euch!**



Insgesamt drei Samstage im Jahr 2024 konnten wir bereits mit einem **abwechslungsreichen Programm** mit tollen Tänzen, lustigen Sketchen und einigen Schunkelrunden erleben. Ein **großer Dank** gebührt daher **allen Mitwirkenden** und unserem **DJ-Duo C&C**, die uns mit großartigem Einsatz durch das Programm, aber auch durch den restlichen Abend geführt haben. Auch ihr, unser **Publikum**, habt super Stimmung gemacht und konntet den Saal zum Beben bringen! Wir bedanken uns für die tollen Tage und freuen uns auf weitere stimmungsvolle Sessions.







Am **Dienstag**, den **13.02.2024**, war es dann auch endlich so weit. Der alljährliche **Fastnachtsumzug unserer Gesellen** stand an. Wie jedes Jahr konnten wir den Abschluss der Saison mit unserem Kinderfasching und einem abschließenden Tanzabend gebührend feiern. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die gelungene **Saison 2023 / 2024**.



Bis dahin: Allstedt jelle, jelle!
 Anne Schmoldt und Sophie Kollomasnick im Namen des Allstedter Gesellenvereins

Kita „Kreuzberg“

Kreuzberg 9, 06542 Allstedt,
Tel: 034652 357
kita_kreuzberg@
awo-mansfeldsuedharz.de



Am 13.02.24 feierte die gesamte Kita Fasching. Unsere Großen und Kleinen waren so toll und unterschiedlich gekleidet, dass viele tolle Fotos für die Portfolios der Kinder entstanden sind. Von Superhelden, Dinos bis hin zu Prinzessinnen und Feen war alles dabei. Auffällig viele hatten sich diesmal mit einer Polizeiuniform in Schale geworfen. Morgens ging es gleich zum Frühstück mit der Party los. Später starteten unsere Hasen und Igel aus dem Nebengebäude eine

Polonaise ins Hauptgebäude. Der lange Zug hatte auf dem Weg durch die einzelnen Gruppenräume keine Bremse und immer mehr schlossen sich der Polonaise an. Irgendwann zogen somit alle Großen und Kleinen gemeinsam durchs Haus. Als wir unter dem Dach bei unseren Mooswichtel angekommen waren, hatten wir alle zusammen getanzt und genascht. Anschließend teilten wir uns wieder auf die einzelnen Räume auf, um dort in den einzelnen Gruppen weiter zu feiern. Während unsere Jüngeren weiter in der Kita mit Naschereien und Musik bei ausgelassener Stimmung waren, begleiteten unsere Vorschüler den Allstedter Faschingsumzug ein Stück mit. Gegen 11 Uhr erreichten die Gesellen samt dem Umzug unsere Kita und sie wurde mit den Kindern und Belegschaft ausgerufen. Mit dem Mittag wurde es dann ruhiger in unserer Kita. Unsere kleinen Karnevalisten wurden an diesem Tag teilweise schon früher abgeholt, um am Nachmittag noch beim Kinderfasching mitfeiern zu können. Es war wieder ein sehr bunter und fröhlicher Tag bei uns im Kreuzberg.



Feuerwehrprojekt in der Hasengruppe

Unsere Berufspraktikantin Jasmin Otto ist seit Anfang November in unserer Einrichtung tätig. Sie ist in der Hasengruppe bei Frau Neuner eingesetzt. Jasmin absolviert das letzte Ausbildungsjahr der Erzieherausbildung. Ein Teil der Ausbildung ist es, ein Projekt durchzuführen.

Da sie Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Allstedt ist, entschied sie sich für das Feuerwehrprojekt. Es fand vom 15.01.2024 bis zum 09.02.2024 statt.

Die Kinder führten verschiedene Angebote zu den 9 Bildungsbereichen durch und bekamen somit einen Einblick in die Arbeit der Feuerwehr.

In der ersten Woche lernten sie, wie man sich bei einem Brandfall verhält, einen Notruf absetzt und übten die 5 W-Fragen am Spieltelefon. Auch das Ziffernbild „112“ haben sie schreiben geübt und mit ihrem Handabdruck eine Feuerwehrmannschaft gestaltet. Für die Eltern gab es einen schönen Ohrwurm für Zuhause, denn die Kinder lernten das Lied „Feuerwehr Gymnastik“ kennen. In der zweiten Woche gab es eine Bilderbuchbetrachtung zu der Geschichte „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“.

Diese Geschichte kannten die meisten Kinder von Zuhause schon und konnten sie auch ohne Bilder erzählen. Ein Experiment mit einem Teelicht und verschiedenen Löschmethoden durfte auch nicht fehlen. So zeigte Jasmin den Kindern durch Auspusten und einem Glas über die Kerze stellen, die verschiedenen Löschmethoden.

Ganz spannend fanden die Kinder aber, dass das Glas, welches über der Kerze stand, auch Wasser einziehen konnte. In der dritten Woche wurde das aktuelle Hochwasserthema aufgegriffen, da die Kinder immer wieder davon erzählten. Also nahm sich Jasmin ein altes Bettlaken, nähte dieses Zuhause zu kleinen Sandsäcken. Die Kinder durften diese befüllen, einen Sandsackbau bauen und schließlich eine Überschwemmung nachahmen.

Die Kinder waren sehr begeistert davon, wie viel Wasser so ein Sandsack aufnehmen kann. Die Fenster wurden passend zum Feuerwehrprojekt bemalt und durften sich echt sehen lassen! Spielerisch in einer Sportübungsstunde lernten die Kinder die vier Hauptaufgaben der Feuerwehr kennen. Beim Retten, Löschen, Bergen und Schützen zeigten alle Mut und Einsatzbereitschaft.

Auch ein Elternnachmittag wurde von Jasmin durchgeführt, da dieser ebenfalls Teil ihrer Ausbildung war. So lernten die Eltern kennen, was ihre Kinder bisher gelernt hatten und bastelten im Anschluss einen Feuerwehrhelm aus Pappmaché. Nun stand die letzte Woche des Feuerwehrprojektes an und die Kinder waren ganz aufgeregt, was in dieser Woche passierte. So bastelte Jasmin mit ihnen ihre eigenen Blaulichter, indem sie blaues Transparentpapier auf ein Glas klebten.

Auch die Feuerwehr Allstedt wurde besucht und die Kinder lernten die Feuerwehrfahrzeuge und die Ausstattung der Feuerwehr näher kennen. Zurück zur Einrichtung ging es mit dem Einsatzleitwagen und dem Kommandowagen. Mit Blaulicht und Martinshorn wurden wir von der Feuerwehr verabschiedet. Die Feuerwehrhelme aus Pappmaché bemalten die Kinder selbst. Auch ein Feuerwehrauto gestalteten sie aus einem riesigen Karton.

Beides benötigten die Kinder fürs Nachspielen der Geschichte „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“. Der aufregendste Tag für die Kinder war der letzte Projekttag, denn die Feuerwehrparty stand an. Ein echtes Feuer wurde angezündet, Würstchen gegrillt, gefeiert, getanzt und viel gelacht. Und dann stand noch ein ernster Teil für die Kinder an, denn sie mussten noch eine Prüfung absolvieren. Gott sei Dank konnten die Kinder alle Fragen erfolgreich beantworten und alle bekamen eine Urkunde. Ein Dank dafür geht an Herrn Rittershaus, der uns bei diesem Projektabschluss unterstützte!

Ebenso danken wir den Kameraden der Feuerwehr Allstedt, die uns den Besuch der Feuerwache ermöglichten.



Die Lösch-Hasen

Wir möchten uns bei Hexe Tilly (Frau Renate Becke) bedanken, die unserer Kita eine Menge Piratenkostüme mit Zubehör gespendet hat.

Ihre AWO-Kita Kreuzberg

Der Seniorenrat Allstedt berichtet

Die Veranstaltung am 14.03.2024 zu Frauentag findet wie im vergangenen Jahr im Gemeindegebäude in Mittelhausen statt. Beginn ist 14.00. Alle Vorbereitungen sind im vollem Gange. Die Hin- und Rückfahrten werden wieder über den Einsatz der Feuerwehr abgedeckt. Treffpunkt ist an der Grundschule - Feuerwehr in Allstedt und in den Ortschaften sind es die jeweiligen Bushaltestellen.

Die nächste Veranstaltung findet am 25.04.2024 in Sotterhausen statt. Thema ist die Sicherheit im Alter. Dazu haben wir von der Polizeidienststelle Allstedt Polizeioberkommissar Herrn Agthe gewinnen können. Interessenten sind herzlich eingeladen und melden sich bitte unter der angegebenen Telefonnummer: 034652 / 179433.

Mit freundlichen Wünschen für eine schöne Zeit

verbleibt der Seniorenrat Allstedt

Kidstreffen mit dem Ökologiestation e.V. Sangerhausen

Was für ein schöner Nachmittag und so vollgespickt mit interessantem Wissen. Dafür sorgte der Ökologiestation e.V. Sangerhausen. Herr Seeber brachte so viele Utensilien mit, die die Kinder mit Neugierde austesten wollten. Das allerdings galt es anfangs zu verhindern, denn ohne eine Einführung hätte schon das erste Experiment nicht funktioniert.

Zuerst sollte eine Kräuterseife hergestellt werden. Dazu gab es vorgefertigte Rohlinge, zwei Öle und diverse Apparaturen.

So folgten nun Fragen über Fragen an unsere Kids, um deren Wissen abzurufen. Die Öle wurden bestimmt und über deren Funktionalität aufgeklärt. So riecht Calendulaöl zwar im ersten Moment recht streng, ist aber besonders schonend zur Haut und pflegt sanft. Lavendel wirkt von Grund auf beruhigend, wohltuend und entspannend, weshalb hier ebenfalls Öl genutzt werden sollte. Zudem ist Lavendel noch geruchsintensiver und übertüncht damit einmal mehr den Calenduladuft.

Aber der Reihe nach: Herr Seeger erläuterte das Gestell, das auf die Höhe der Kerze eingestellt werden musste, damit darüber noch ein kleiner Topf passte. Im zweiten Schritt mussten die Jungs und Mädchen mit einer Waage die Seifenrohlinge für je zwei Personen abwiegen. Nachdem das alle hinbekommen haben, galt es die Stücke in noch viel kleinere Flocken zu schneiden, damit sie im Topf schneller schmelzen. Wie das?



Na mit der Kerze, die Herr Seeber anzündete. Mit einem kleinen Löffel musste permanent gerührt werden. Und nun wurden mit großem Fingerspitzengefühl abgezählte Tropfen der zwei Öle in die flüssige Seife geträufelt. Noch einmal gut umrühren und schon musste zügig umgefüllt werden in die Silikon-Herzchen-Formen.

Während die Seife ihren Zustand von flüssig und fest änderte, war noch genügend Vorbereitungszeit für die Gaze-Säckchen. Ein einfaches Stück Gaze wurde halb gelegt, in L-Form getackert und umgestülpt. Zudem ist es erforderlich, dass Seife nach hygienischen Vorschriften deklariert wird. So wurden Schilder mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum versehen, auf einem Naturfaden aufgefädelt und schwupps war die Seife ausgehärtet und bereit zur Entnahme. Strahlend glänzten die Stücke und ebenso die Kinderaugen. Die Seife wurde in die fertigen Säckchen gelegt, das Band mit dem Schild zum Zubinden genutzt und et voilà, war nach einer Stunde das erste Projekt abgeschlossen.

Da der Heimatverein immer um zwei Stunden für ein Kidstreffen einplant, durften die Kinder eine kurze Pause einlegen, Kekse naschen und etwas trinken, während die Tische neu vorbereitet wurden.

Und schon ging es an den Speck oder vielmehr den Speckstein. Herr Seeber erklärte, dass dieser zwar so heiße, an sich jedoch kein Stein, sondern ein Gestein bzw. in reiner Form ein Mineral darstellt, welches im Hauptbestandteil Talk ist.

Der Arbeitsplatz enthielt einen feuchten Lappen, auf dem ein rechteckiges Holzstück lag.

Zum Üben gab es kleine Specksteinbrüche und Herr Seeber erklärte die Viereck-, Dreieck- und Rundfeile mit ihren diversen Raspelgrößen. Er zeigte den Kindern durch Schaustücke, welche Ideen man umsetzen kann und bot an, dass sich jedes Kind eigenständig etwas einfallen lassen könne. Es wurden die Schritte erklärt vom Vormalen der gewünschten Figur, dem Ausfeilen, dem Feinschliff und dem Einfetten mit Paste und Schafwolle.

Das gefertigte Stück erhielt am Ende ein Loch, durch das ein Faden gezogen wurde.

Von mehreren Herzen, über einen mittelalterlichen Hammer, einer Eule und einem Lebensbaum, waren die Kinder kreativ und sehr ausdauernd bei der Abhandlung der vorgegebenen Reihenfolge dabei.

Glücklich über ihre Ergebnisse in Seife und Halskette, wurden noch kleine Pizzen gesnackt, bis die Eltern die Kids wieder abgeholt haben.

Der Heimatverein dankt der Ökologiestation herzlich für die Zeit und die wunderbaren Eindrücke.



Heimatverein Allstedt e.V.

Kontakt:

Vorsitzender: Dirk Albrecht, Tel. 0178 5565750
Hinweise und Anfragen auch an Rainer Böge, zuständig für Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, Tel. Allstedt 12 273

Vereinsanschrift:

Heimatverein Allstedt e.V.
Am Schild 17 a
06542 Allstedt

Mitgliederversammlung findet meist am ersten Freitag im Monat um 19 Uhr im Vereinshaus Am Schild statt.

Infos für Mitglieder und Leser des Amtsblattes

Rückblick

Jahreshauptversammlung

Am 02.02.2024 fand unsere Jahreshauptversammlung statt. Reichlich besucht, erfolgte durch unseren Vorsitzenden Dirk Albrecht der Abriss aus 2023. Insgesamt sind wir sehr stolz auf die Leistungen unserer Mitglieder und allen, die uns immer und immer wieder reichlich unterstützen. Es gab wieder viele interne und öffentliche Veranstaltungen, die viel Organisation, Absprache und Umsetzung erforderten. Daher bedankt sich der Vorstand bei allen, die helfen, damit der Verein erfolgreich agieren darf. So sind auch die vielen positiven Rückmeldungen für uns ein wohlthuender Genuss.

Fastnacht

Kaum angekündigt, war der Tag auch schon gekommen. Zur Unterstützung des Allstedter Gesellenverein 1850 e.V. öffnete der Heimatverein Allstedt e.V. seine Pforten zu Fastnacht und begrüßte zahlreiche Gäste.

Der Einzug der Gesellen erfolgte durch die musikalische Begleitung des Kyffhäuserland-Orchester Kelbra e.V., die für gute Stimmung sorgten.

Tradition wird auch bei unserem Gesellenverein groß geschrieben. So stellten sich alle für das gemeinsame, obligatorische Gruppenfoto auf. Anschließend erfolgte der Rundgang um das Denkmal gegenüber dem Vereinshaus und die Kranzniederlegung zum Gedenken an die verstorbenen Gesellen.

Im Haus selbst hatten die Mitglieder des Heimatvereins die Räumlichkeiten entsprechend schön geschmückt.



Ein Team stand bereit, um für das leibliche Wohl zu sorgen und hatte mit den Gästen viel Spaß und Freude. Alles in allem war es ein gelungener Tag.



Märzenbechertalwanderung am 24.02.2024

Etwas überrascht über die Nachricht, dass die Märzenbecher schon in voller Blüte stehen, musste kurzfristig umdisponiert werden. Die zwei Termine im März, die mit großer Zuversicht geplant waren, wurden nun vorfristig abgesagt. Kaum schaffbar, den neuen Termin überall zu verbreiten, fand sich dennoch eine Gruppe Wanderlustiger ein, die sich ins Märzenbechertal aufmachten. Unterwegs trafen sie auf weitere Vereinsmitglieder, die sich gemeinsam den Weg bahnten. Über Stock und Stein ist an manchen Stellen noch gelinde ausgedrückt. Dennoch war kein Hindernis zu groß.

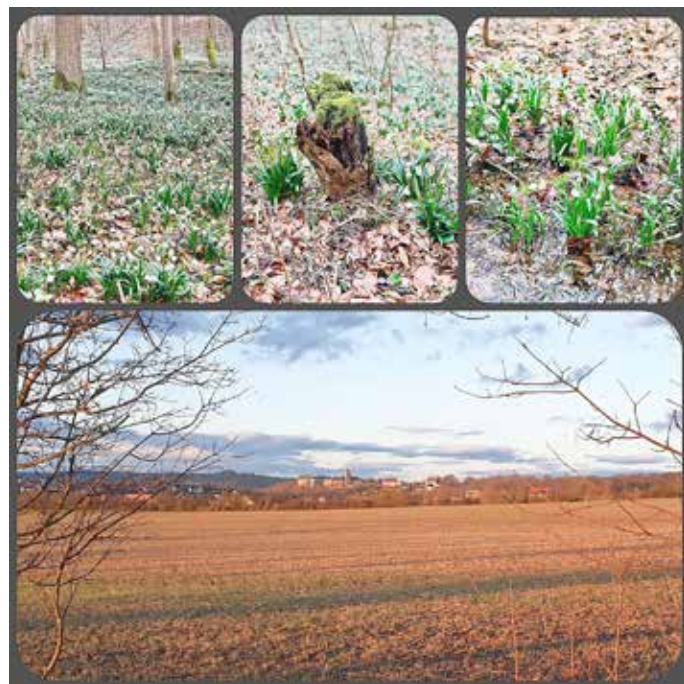
Kurze Stopps fanden dabei unter anderem in unseren Kirschlöchern und auf den Bänken der Mooswichtel vom Waldkindergarten statt.

Da auch Mitglieder an der Atmosphäre des Ausfluges teilhaben wollten, die diese Strecke nicht mehr bewältigen können, gab es einen gemeinsamen Treffpunkt am Bombenlager, wo eine Pause eingelegt und gemeinsam die Rucksackverpflegung geteilt wurde.



Die Fortsetzung der Wanderung erfolgte und wurde mit einem riesigen Teppich voller Märzenbecher belohnt. Die Pracht begeisterte alle.

Das Wetter hätte nicht besser mitspielen können, wenngleich es in den Nachmittagsstunden etwas trüber wurde; immerhin ist Ende Februar. Alles in allem ist es also ein kurzfristiger und gleichzeitig umso schönerer Anlass gewesen.



Ihre Werbung. Ihr Erfolg.

Geschäftsanzeigen

mit LINUS WITTICH

Jetzt Platz sichern:

anzeigen.wittich.de

Nachruf

Am 02. Februar 2024 verstarb,
kurz vor ihrem 90. Geburtstag, unser Vereinsmitglied

Ursula Stieber, geborene Liebau,
nach kurzer, schwerer Krankheit.

Wir verlieren mit Ursel eine lebenszugewandte
und humorvolle Vereinsfreundin, die mit beiden
Beinen im Leben stand.

Ihr Lachen und ihre optimistische Art werden
uns fehlen!

In unseren Herzen und Erinnerungen wird Ursel
unvergessen bleiben.

Unser Mitgefühl gilt ihren Kindern und Enkeln
sowie ihrem langjährigen Lebensgefährten Günter.

Der Vorstand und die Mitglieder
des Heimatvereins Allstedt e.V.

Nachruf

Am 26. Februar 2024 verstarb unser
ältestes Vereinsmitglied

Elisabeth Rademacher, geborene Rauch,

im gesegneten Alter von 101 Jahren im Seniorenheim
in Böblingen.

Sie war die Tochter des bekannten Allstedter
Sanitätsrates Dr. Franz Rauch und seiner Ehefrau
Martha.

Bis zuletzt fühlte sich Elisabeth Rademacher unser
Stadt Allstedt und dem Heimatverein herzlich
verbunden.

Unser Mitgefühl gilt ihren Töchtern mit Familien und
allen Angehörigen.

Der Vorstand und die Mitglieder
des Heimatvereins Allstedt e.V.

Runde Geburtstage von Vereinsmitgliedern

Erika Knobloch 75. Geburtstag
Nils Bohnsack 35. Geburtstag

Der Vorstand und die Mitglieder wünschen eine schöne Feier
im Kreise der Lieben, sowie ein gutes neues Lebensjahr in Ge-
sundheit.

C. Ullrich



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2500

OT Beyernaumburg**Geburtstagsjubilare Stadt Allstedt
OT Beyernaumburg März 2024**

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren
von Beyernaumburg alles Gute zum Geburtstag
und persönliches Wohlergehen

80. Jubiläum	Eckert, Dieter	01.03.1944
91. Jubiläum	Klaschka, Regina	02.03.1933
80. Jubiläum	Herbst, Renate	18.03.1944
75. Jubiläum	Mack, Margit	20.03.1949
94. Jubiläum	Scharf, Waltraud	21.03.1930



Gottesdienste Bereich Beyernaumburg

Gründonnerstag, 28. März

18:00 Uhr Passionsandacht Beyernaumburg
mit Heiligem Abendmahl

Ostermontag, 01. April

10:00 Uhr Gottesdienst Beyernaumburg

Feuerwehreinsatz einmal anders



Am Samstag, den 10.02.24, erlebten die Kameradinnen, Kameraden und Mitglieder der Jugendfeuerwehr der FFW Beyernaumburg eine außergewöhnliche „geführte“ Winterwanderung. Als Wanderführer konnte der Kamerad Gerd Jentsch, ein engagiertes Mitglied des Heimat- und Geschichtsvereins unseres Ortes, gewonnen werden. Die Route begann am Gerätehaus und erstreckte sich über ca. 6 km, wobei es an verschiedenen Stationen historische Informationen zu aktuellen Gebäuden und Plätzen gab. Gerd Jentsch verband geschickt Vergangenheit und Gegenwart, wodurch allen Beteiligten neue Erkenntnisse vermittelt wurden. Nach einem Zwischenstopp an der Wanderhütte am Hagen, bei dem die Kräfte mit Speisen und Getränken aufgefrischt wurden, führte ein Abstecher zu den Rittergräbern, bevor es über den Geistberg zurück zum Gerätehaus ging. Das frühlinghafte Wanderwetter ermöglichte es, die Schönheit des Ortes nicht nur von der Schlossrampe oder dem Geistberg zu genießen. Am Gerätehaus erwartete die Teilnehmer bereits ein schmackhaftes Wildschweingulasch, zubereitet vom „Versorgungstrupp“.

Die Teilnehmer ließen den Tag mit netten Gesprächen ausklingen und freuten sich über die Gewissheit, dass dies nicht der letzte Wandertag auf historischen Spuren sein wird. Ein besonderer Dank geht an den Wanderführer, die Organisatoren und nicht zuletzt an den großzügigen Spender des Wildschweins.

Freiwillige Feuerwehr Beyernaumburg

OT Emseloh

Erfolgreiche Premiere

1. Freizeit-Tischkickerturnier begeistert in Allstedt

In einem ehemaligen Jugendclub in Emseloh fand kürzlich das erste Freizeit-Tischkickerturnier der Kinder- und Jugendarbeit Allstedt statt. Die Veranstaltung war der nächste Höhepunkt nach dem erfolgreichen Sport- und Spielenacht-Event und lockte Tischkicker-Fans aus der Region an.

Sechs Teilnehmer traten in spannenden Wettkämpfen gegeneinander an, wobei jeder gegen jeden spielte. Die Atmosphäre war geprägt von sportlichem Ehrgeiz und Begeisterung.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Gäste aus Sangerhausen sowie an den Ortsbürgermeister von Emseloh, Axel Mühlberg, für ihre Unterstützung bei der Veranstaltung.

Am Ende setzte sich Jonny als Sieger durch, gefolgt von Johnny auf dem zweiten Platz. Den dritten Platz sicherte sich Noah. Alle drei erhielten Gutscheine für ein Sportgeschäft als Belohnung für ihre Leistungen. Besonders bemerkenswert war die Überreichung des ersten Pokals für ein Tischkickerturnier in Allstedt an Jonny.

Die Kinder- und Jugendarbeit Allstedt bedankt sich bei allen Teilnehmern und Unterstützern für den erfolgreichen Ablauf des Turniers und freut sich bereits auf weitere spannende Veranstaltungen in der Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen,

Marc Baage

Kinder- und Jugendarbeit Allstedt



KITA Emseloh e.V.

Helau und guten Appetit!



Die fünfte Jahreszeit zog auch in die KITA Emseloh e.V. ein. Die gesamten Räumlichkeiten der Einrichtung waren bunt geschmückt.

Alle Kinder inkl. der Erzieher waren verkleidet und es wurde mit viel Musik und lustigen Spielen ein wunderschöner Tag verbracht.

Den Witterungsbedingungen entsprechend bekleidet gehören tägliche Spaziergänge an der frischen Luft bei uns dazu. Nicht nur das, auch ein eigenes immer kreativ, selbst gestaltetes gesundes Frühstück gehört zu unserer Einrichtung. Zuvor bringt es die Augen der Kinder zum Strahlen und zaubert ein Lächeln in das Gesicht und danach sind sie satt!



Evangelische Kirchengemeinde Holdenstedt

Karfreitag, 29. März
10.30 Uhr Gottesdienst

Ostersonntag, 31. März
10.30 Uhr Gottesdienst

Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde wenden Sie sich an:
Pfarrerin Sabine Weigel
Tel.: 0157 87010435
Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de
www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/holdenstedt

OT Katharinenrieth



Für jeden einzelnen Erzieher ist es immer wieder eine Freude, dies alles miterleben zu dürfen.

geschrieben: Heidi Meyer – Mitarbeiterin Kita Emseloh e.V.

Geburtstagsjubilare Emseloh März 2024

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Emseloh alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen

94. Jubiläum	Grünewald, Joachim	04.03.1930
80. Jubiläum	Schmidt, Lothar	09.03.1944
85. Jubiläum	Böhme, Wanda	28.03.1939



OT Holdenstedt

Geburtstagsjubilare Stadt Allstedt OT Holdenstedt März 2024

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Holdenstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen

80. Jubiläum	Eulitz, Gerd-Rüdiger	06.03.1944
75. Jubiläum	Bleichert, Ingeborg	30.03.1949



Sonntag, 07. April
14:00 Uhr Gottesdienst Katharinenrieth

OT Mittelhausen

Geburtstagsjubilare Stadt Allstedt OT Einsdorf März 2024

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Einsdorf alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen

85. Jubiläum Schaaf, Karin 26.03.1939



Sportkindertagesstätte



Mittelhäuser Dorfstraße 14 c,
06542 Allstedt Tel.: 034652/408



E-Mail: kita_rohne_racker@awo-mansfeldsuedharz.de

Rohne-Racker verbringen einen Tag in der Turnhalle Wolferstedt

Am 01.02.2024 ging es für alle großen und kleinen Rohne-Racker nicht wie gewohnt nach Mittelhausen in die Kita, sondern nach Wolferstedt in die Turnhalle. Pünktlich 8:00Uhr starteten wir wie üblich mit dem Frühstück. Jedes Kind brachte etwas von zu Hause mit und gegessen wurde direkt aus der Brotbüchse. Im Anschluss versammelten sich alle Kinder an

der Linie und mit einem kräftigen „Sport frei“ konnte nun der Sporttag beginnen. Nach einer ausgiebigen Erwärmung, folgten ein Parcours, verschiedene Bewegungslieder und Ballspiele. Dem Alter entsprechend wurde für jede Altersgruppe etwas angeboten. Vor dem Mittag versammelten sich dann alle Rohne Racker noch einmal am großen Schwungtuch und wedelten alle „Schneebälle“ herunter. Kaum waren alle Bälle (Zeitungsknäuel) unten, konnte die große „Schneeballschlacht“ beginnen. Ausgewipert konnte sich dann gestärkt werden. Ganz klassisch gab es Nuggets und Kartoffel-Minions „auf die Faust“.



Anschließend sollte auch der Mittagschlaf nicht fehlen. Gebettet auf Sportmatten kam nun jedes Kind zur Ruhe. Ausgeruht gab es hinterher ein paar Kekse, nochmals eine Schneeballschlacht und Freispiel für alle. Zum Schluss wurde jeder Racker für die erfolgreiche Teilnahme mit einer tollen Urkunde belohnt. So waren alle glücklich und es ging wieder nach Hause.



**Hier ist doch bestimmt etwas durcheinander geraten?
König Drosselbart heiratet Aschnputtel**

Es war einmal vor langer Zeit da lebte ein König Namens Drosselbart.

Drosselbart wollte schon immer eine Frau haben, aber er hat nie eine gefunden. Eines Tag ist Drosselbart mit seinem Pferd Faladain den Wald geritten. Dann hat er ein Mädchen gesehen. Er ist zu ihr hingeritten und hat nach ihrem Namen gefragt. Sie antwortete: „ Mein Name ist Aschenputtel.“ Drosselbart hat sich verliebt. Aschenputtel war auch verliebt. Aber sie wollten es sich nicht gestehen. Sie haben sich mehrmals getroffen. Und so haben sie sich besser kennengelernt. Sie haben sich immer mehr in einander verliebt. Drosselbart war so verliebt, dass er beschloss ihr einen Heiratsantrag zu machen. Er ging zu Aschenputtel und sagte: „Willst du mich heiraten?“ und Aschenputtel antwortete: „Ja, ich will.“

Dann fand bald die Hochzeit statt. Und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute!

Diese Geschichte hat Viktoria G. (8 Jahre) als Hausaufgabe geschrieben.

Wir alle wissen, das bei einem Märchen vieles möglich ist und der Fantasie keine Grenzen gesetzt sind - vielleicht auch das König Drosselbart das Aschenputtel heiratet.

Das Team der AWO-Sportkindertagesstätte „Rohne-Racker“

Der richtige Klick!
online auf: wittich.de



Fasching in Mittelhausen 2024

Am 24.02.2024 fand auf dem Saal in Mittelhausen unsere Faschingsveranstaltung statt. Viele närrische Gäste kamen aus nah und fern, um mit uns zu feiern.



Um 14.00 Uhr begann die erste Veranstaltung mit leckeren Pfannuchen und Kaffee. Die Bürgermeisterin Waltraud Wantulla begrüßte gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Heimatvereins Ralf Neuner die närrischen Gäste. Als um 15:00 Uhr dann das Nachmittagsprogramm begann, waren die Zuschauer schon in Faschingsstimmung. Ralf Neuner eröffnete das Programm mit einem dreifachen und donnernden „Mittelhausen – so schlau“.



„C & C on Tour“ unterstützte uns beim musikalischen Teil des Programms. Das vielfältige Programm begann mit einem Tanz der „Einsdorfer Mädels“. Die Einsdorfer Jugend gab mit einem Tanz einen Ausblick auf ihr Rentenalter.



Einen weiteren Programmpunkt bestritten traditionsgemäß die Mittelhäuser Teichsänger. Der Sketch „cash for trash“ und der Tanz der „B-Migos“ brachten die Lachmuskeln in Bewegung. Das Paar „Frieda und Gustav“ erzählte dieses Mal Geschichten aus dem Dorfleben.

Den krönenden Abschluss bildete natürlich unser Männerballett. Sie kamen als Polizisten und ernteten wieder viel Beifall für ihre Darbietung.



Wir führten unser Programm dann ab 20.11 Uhr ein zweites Mal auf. Nun war der Saal ausverkauft. Bei ausgelassener Stimmung und toller Musik von „C & C on Tour“ feierten wir bis in die frühen Morgenstunden unseren Fasching.

Für das leibliche Wohl sorgten viele fleißige Helfer. So gab es an der Theke allerlei Getränke und Gemixtes. Für den Hunger wurden Wiener Würstchen und Schnitzelbrötchen gereicht.



Auf diesem Wege möchten wir uns nochmals bei allen bedanken, die unsere Veranstaltung unterstützt und bereichert haben. Wir freuen uns schon jetzt auf den Fasching im Jahr 2025. „Mittelhausen – so schlau! Mittelhausen – so schlau! Mittelhausen – so schlau!“

Almut Kögel, Heimatverein

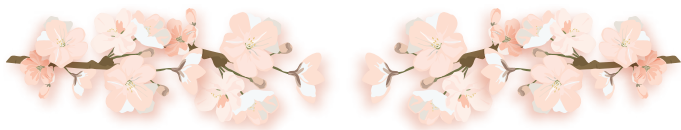
OT Nienstedt/Einzingen

AUF ZUM
Walpurgisfeier
in Nienstedt
AM 30.04.2024
WO TEICHDAMM
VON 19.00 UHR BIS 01.00 UHR
 Für das leibliche Wohl sorgt der Pelzkocherverein

**Geburtstagsjubilare Stadt Allstedt
OT Einzingen März 2024**

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren
von Einzingen alles Gute zum Geburtstag
und persönliches Wohlergehen*

94. Jubiläum Stöckel, Rudolf 03.03.1930



**Einladung zur Mitgliederversammlung
der Jagdgenossenschaft Einzingen e.V.**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Einzingen e.V. lädt die Mitglieder der Jagdgenossenschaft recht herzlich ein.
Termin: 23.03.2024, 14.00 Uhr
Ort: Feuerwehr in Einzingen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Wahl des Kassenprüfers
5. Bericht der Jagdpächter
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Beschlussvorlage zur Verlängerung des Pachtvertrages
8. Diskussion
9. Bestätigung der Berichte und Beschlussvorlagen
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahlen zum Vorstand
12. Verschiedenes
13. Schlusswort

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Karfreitag, 29. März

10:30 Uhr Gottesdienst Nienstedt

Sonntag, 07. April

10:30 Uhr Gottesdienst Nienstedt

OT Winkel

**Geburtstagsjubilare Stadt Allstedt
OT Winkel März 2024**

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren
von Winkel alles Gute zum Geburtstag
und persönliches Wohlergehen*

75. Jubiläum Knobloch, Erika 17.03.1949



OT Wolferstedt

Jagdgenossenschaftsversammlung

Am Freitag, den 22.03.2024, um 19.00 Uhr findet die Jahreshauptversammlung unserer Jagdgenossenschaft Wolferstedt im Gasthaus „Zum weißen Schwan“ statt.
Alle Jagdgenossen als Grundeigentümer sind hiermit eingeladen. Wir bitten um rege Teilnahme.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Situationsbericht des Vorstands
2. Bericht des Kassenwarts und der Kassenprüfer
3. Entlastung des Kassenwarts
4. Entlastung des Vorstandes
5. Situationsbericht der Jagdpächter
6. Neuwahl folgender Mitglieder
- Kassenprüfer
7. Bekanntgabe der Termine zur Auszahlung der Jagdpacht
8. allgemeine Aussprache, Diskussion

Der Vorstand



**Druck
Über 50 Jahre
Know-how.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**

Sonstiges



Sangerhausen, 11. April 2024: Online-Sprechstunde „Naturkräuter und ihre Wirkung“ - Kräuter im Jahreskreis



Mit dem Thema „Naturkräuter und ihre Wirkung“ findet am Donnerstag, den 11. April 2024, in der Zeit von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr eine Online-Sprechstunde der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft e. V. (SAKG) statt. Krebsbetroffene, Angehörige und Interessierte

können hier in einem virtuellen Austausch mit der Phytologin Dr. Cornelia Deimer ins Gespräch kommen.

Kräuter werden seit Jahrhunderten für ihre heilenden Eigenschaften geschätzt. Die Verwendung von Kräutern in der Medizin basiert auf dem Wissen über die bioaktiven Verbindungen in Pflanzen, die positive Auswirkungen auf die Gesundheit haben und bei Krebserkrankungen ergänzend verwendet werden können.

Kräuter im Jahreskreis

Pflanzliche Alternativen gegen Nebenwirkungen? Um die Lebensqualität zu verbessern, gibt es einige geeignete Strategien unter Verwendung von Pflanzensäften, zerstoßenen und geriebenen Kräutern und Salben. Der Jahreskreis beeinflusst das Wachstum und die Verfügbarkeit von Kräutern, und viele traditionelle Heilsysteme berücksichtigen das bei ihrer Anwendung. Seien es die belebenden Kräuter des Frühlings, die aromatischen und heilenden Pflanzen des Sommers, die energisierenden Wurzeln des Herbstes oder die beruhigenden Kräuter des Winters, alles hat einen bestimmten Einfluss auf die Menschen. Die Teilnehmer erfahren von der Phytologin Dr. Cornelia Deimer, wie die Kräuter angewendet werden sollten und wann Vorsicht geboten ist, z.B. durch Wechselwirkungen mit Medikamenten und Therapien.

Anmeldungen sind ab sofort unter den Telefonnummern 0345 478 8110 bzw. über info@sakg.de möglich.

Online-Sprechstunde „Naturkräuter und ihre Wirkung“ - Kräuter im Jahreskreis

Donnerstag, 11. April 2024, 15:00 Uhr
Virtuelle Plattform: Zoom-Meeting
Informationen und Anmeldungen:
Tel.: 0345 478 8110, info@sakg.de

Hintergrund zu den Online-Sprechstunden 2024

Mit den Online-Sprechstunden 2024 will die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft Krebsbetroffene und deren Angehörige in ihrer Kompetenz stärken und ihrem Bedürfnis nach Information, Beratung und Unterstützung Rechnung tragen, denn in der modernen Krebsmedizin sind die Patient*innen Teil des Behandlungsteams. Krebspatient*innen von heute möchten als aktive, gleichberechtigte Partner akzeptiert werden, selbst aktiv zu einer Verbesserung des Krankheitsverlaufes beitragen und mitentscheiden.

Je mehr Betroffene wissen, desto genauer verstehen sie auch, was mit ihnen passiert und warum die jeweilige Behandlungsmethode Erfolg verspricht. Dieses Wissen reduziert die Angst und hebt das Selbstwertgefühl. Wir wollen den Betroffenen ermöglichen, „Informierte Entscheidungen“ treffen zu können - Entscheidungen, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

Das ganze Jahr über wird die Möglichkeit geboten, Fragen an Expert*innen zu stellen und in die Diskussion zu gehen. Die Teilnehmenden erwartet ein vielseitiges Programm. Die Veranstaltung wird von der SAKG und Vertretern der Landesverbände der Selbsthilfe Sachsen-Anhalts ausgerichtet und moderiert. Das komplette Jahresprogramm ist auf der Internetseite www.sakg.de abgebildet.

**PROJEKT
GRUNDBILDUNGSZENTRUM MSH**
ESF PLUS PROGRAMM ALPHABETISIERUNG UND VERBESSERUNG DER GRUNDBILDUNG ERWACHSENER

WAS TUN WIR?
Praktische Unterstützung in folgenden Bereichen:

- ✓ Akut-Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
- ✓ Beratung bei Problemen, die aus geringen Lese- und Schreibfähigkeiten resultieren
- ✓ Durchführung von Grundkursen im Lesen und Schreiben
- ✓ Verbesserung der allgemeinen Grundbildung im Bereich Bewerbungstraining, Digital- und Medientraining
- ✓ Unterstützung am Arbeitsplatz beim Verstehen von Dokumenten, Grundrechenarten, Fachwortschatz

Antragshilfe
Anträge gemeinsam ausfüllen und verstehen,

Alpha Kurse Level 1-4
Lesen, Schreiben, Rechnen mit Spaß erlernen und/oder auffrischen

gemeinsame Projekte
Projekte zum Thema Grundbildung planen und durchführen

TEILHABER: **CHANCEN** IM GESELLSCHAFTLICHEN LEBEN VERBESSERN, DAS LEBEN **SELBSTBESTIMMT** GESTALTEN

ANSPRECHPARTNER
Zukunftswerkstatt Mitteldeutschland GmbH
Seminarstraße 6, 06295 Lutherstadt Eisleben
Projektleitung
Frau Josephine Günther
Telefon: 03475/ 92600
Herr Ingo Wuttich
Telefon: 0159/ 04353540
Herr Sven Häbeler
Telefon 01578/ 5127552
Zukunftswerkstatt Mitteldeutschland GmbH
Walther-Rathenau-Str. 4a, 06526 Sangerhausen
Frau Carina Zinke
Telefon: 03464/ 5695 156

Kofinanziert von der Europäischen Union

SACHSEN-ANHALT
Bei Teilnahme entstehen keinerlei Kosten.

Alles aus einer Hand.
Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

VISITENKARTEN & BRIEFBÖGEN

FLYER & BEILAGEN

GASTROARTIKEL

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben,
Tel.: 03475 / 602695

in der Region Sangerhausen,
Tel.: 03464 / 572407

in der Region Hettstedt,
Tel.: 03476 / 812310

anmelden – teilnehmen – bilden

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben

Karl-Liebknecht-Straße 31
06526 Sangerhausen

Lernbehindertenschule Lindenweg 1-2
06333 Hettstedt



Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de

Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
10101	Verkehrsteilnehmerschulung (Senioren) Die Polizei informiert!	am 14.03.2024 - 16:30 Uhr	Eisleben
10105	Nachlassplanung – Benötige ich ein Testament?	am 26.03.2024 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
14000	Selbstständigkeit ist nichts für dich! Oder doch...?	ab 14.03.2024 - 16:00 Uhr	Eisleben
16100	Kommunikationstraining für eine demokratische Streitkultur	am 05.04.2024 - 14:00 Uhr	Sangerhausen
Kultur:			
20020	Experimentelle Drucktechniken auf textilem Material	am 23.03.2024 - 09:00 Uhr	Eisleben
20603	Osterfloristik	am 21.03.2024 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
20610	Nunofilzen – Wolle auf Seide	am 06.04.2024 - 10:00 Uhr	Sangerhausen
22423	VR – Authentische 3D-Welten erleben	am 14.03.2024 - 15:30 Uhr	Eisleben
Gesundheit:			
30101	Autogenes Training Grundkurs	ab 14.03.2024 - 18:30 Uhr	Hettstedt
32019	Einführung in das Thema Raucherentwöhnung mit Hypnose	am 19.03.2024 - 19:00 Uhr	Eisleben
Sprachen:			
41111	Englisch B2/1	ab 19.03.2024 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
Computer:			
50103	Computer für Einsteiger Windows 10/11	ab 14.03.2024 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
50300	Einführung in das Betriebssystem des Apple Mac	ab 08.04.2024 - 17:00 Uhr	Eisleben
52511	Tabellenkalkulation mit Excel	ab 09.04.2024 - 18:00 Uhr	Eisleben
53313	Grundlagen der Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop CC/Elements	ab 05.04.2024 - 18:00 Uhr	Eisleben
53600	Homebanking	ab 09.04.2024 - 13:00 Uhr	Eisleben

Dozenten/Dozentinnen in allen Kursbereichen gesucht!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an service@vhs-sgh.de

